П. Б. 3/18
33369359
УНИВ. БИБЛИОТЕКА
Р. И. Бр. 12407

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

170. Jahrgang **1908**

Nr. XI November

Inhalt

Max Jansen, Studien zur Fugger-Geschichte. Von *F. Frensdorff* . . 857—864
G. Steinhausen, Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte: A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. II. Von *G. v. Below* . . . . . 864—868
Raimund Friedrich Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. I. II. Von *B. Bretholz* . . . . . 868—876
Hans Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich. Von *Adalbert Wahl* . . . . . 876—907
J. Jung, Julius Ficker. Von *F. Frensdorff* . . . . . 908—922
Stuart Daggett, Railroad reorganization. Von *von der Leyen* . . 923—937
Zeitschrift für Brüdergeschichte I. Von *Ph. Meyer* . . . 938—942
L. Pastor, Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste. Von *Emil Göller* . . . . . 942—944

Berlin 1908
Weidmannsche Buchhandlung
SW. Zimmerstraße 94.

УНИВЕРЗИТЕТСКА БИБЛИОТЕКА * БЕОГРАД *

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten

---

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. E. Schwartz

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Prof. Dr. E. Schwartz, Göttingen, Nikolausbergerweg 55 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94 senden

---

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark. Einzelne Hefte werden zum Preise von 2.40 Mark abgegeben

Hans Glagau, Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich (1774—1788). München und Berlin (K. Oldenbourg) 1908. VIII u. 396 S. 8⁰. 7.50 Mk.

Die acht Kapitel, in die das vorliegende Werk eingeteilt ist, zerfallen in zwei leicht zu unterscheidende Gruppen: Kap. III (Turgots Sturz) und vor allem V, VI und VII (über die Notabelnversammlung von 1787) stellen durchaus selbständige wissenschaftliche Leistungen dar, d. h. sie beruhen auf verhältnismäßig weitgehender Heranziehung und gewissenhaftem Studium der Quellen und enthalten, freilich in verschiedenem Grade, gelegentlich auch neue Gedanken. Kap. I (das physiokratische Reformprogramm), II (Turgots Reformversuch), IV (Neckers Reformpolitik) und VIII (der Zusammenbruch) sind dagegen, mit Ausnahme weniger Seiten in IV, leichte

Ware und können Wert höchstens als gut lesbare Popularisierungen der Resultate anderer beanspruchen. Sie beruhen entweder nur auf einem Teil und zwar meist auf einem kleinen Teil der Quellen, oder aber überhaupt nicht auf den Quellen und ergeben, mit Ausnahme weniger Kleinigkeiten, nichts neues. Am ungünstigsten ist das letzte Kapitel (VIII) zu beurteilen. Während I, II und IV, neben anderen, zahlreiche treffende Urteile und Gedanken auch über die wichtigsten Fragen enthalten, die nur nicht neu und aus den Quellen gewonnen sind, treten diese in VIII fast ganz zurück: gerade viele der wichtigsten Gegenstände sind hier ohne jede Vertiefung behandelt. (Warum kam es in Wirklichkeit zur Berufung der États Généraux im November 1787? Welche Gedanken verband die Regierung mit ihr? Lage der Finanzen im einzelnen. Gründe der Politik des Klerus in seiner Versammlung von 1788. Anwachsen der Erregung in der öffentlichen Meinung u. a. m.).

Im übrigen hat die Schrift als Ganzes betrachtet neben einer Reihe von auffallenden Mängeln auch bedeutende Vorzüge. Sie ist mit jener überaus großen (nach meinem Geschmack allzu großen) Glätte, Flüssigkeit und Gewandtheit geschrieben, die wir aus andern Werken Glagaus schon kennen, und, wenn auch unbedeutende und schlechte Bilder in ihr nicht fehlen, so sind schwerere stilistische Verirrungen, wie die auf S. 38 (»eine Wiese in Getreidebau verwandeln«), äußerst selten. G. hat sich ferner frei gemacht von der leichtfertigen Art, mit der die meisten lebenden französischen Autoren über das alte Frankreich zu urteilen pflegen. Er hat uns neues Material geschenkt (s. u.) und hat gezeigt, daß er an einzelnen Punkten mit seiner Forschung energisch einzusetzen weiß. Höher als diese Vorzüge dürften freilich die Mängel einzuschätzen sein. Die Gepflogenheit, äußerst selten zu zitieren, wird es der Kritik außerordentlich erschweren, zu erkennen, wo eigene Forschung G.s, wo dagegen nur Popularisierung oder Zusammenfassung der Werke anderer, z. B. der Aufsätze von Mautouchet über die Versammlung des Klerus von 1788, und von Marion über die Justizreform desselben Jahres oder meiner »Vorgeschichte der Französischen Revolution« vorliegt. Die Quellenbenutzung ist im ganzen betrachtet äußerst dürftig. Sogar in jenen auf ernster Arbeit beruhenden Kapiteln fehlen doch auch außerordentlich wichtige Quellen. So z. B. zum Sturze Turgots die so erheblichen Aktenstücke (Briefe Turgots, Mitteilungen aus solchen des Abbé de Véri), die Larcy im Correspondant vom 25. August 1866 veröffentlicht hat; so zur Notabelnversammlung die Briefe Morellets an Shelburne, ja die Lafayettes an Washington u. v. a. m. Sonst vermißt man — ganz abgesehen von

den historischen Dokumenten im weitern Sinne (Politische Theorie, vor allem Montesquieu und Rousseau, Kunst, schöne Literatur) — unter G.s Quellen die im Berliner Staatsarchiv befindlichen wichtigen Berichte des preußischen Gesandten Goltz[1]), die so reichhaltigen Zeitungen, die zahlreichen Flugschriften, ohne die ein Verständnis der Zeitstimmungen unmöglich ist, die Sitzungsprotokolle der Provinzialversammlungen[2]), das handschriftliche, in zwei Exemplaren in Paris zugängliche Sitzungsprotokoll der Versammlung des Klerus von 1788, nahezu alle wichtigeren Memoirenwerke, z. B. die Denkwürdigkeiten »Webers« und die Morellets, ferner die zeitgenössischen historischen Darstellungen von Sallier und Papon, die unentbehrlichen Reiseberichte, mehrere der so wichtigen Schriften Neckers u. v. a. m. Dabei soll nicht von allen den genannten Quellen und Quellengattungen bestimmt behauptet werden, daß G. sie nicht gekannt habe (von den meisten ist dies freilich sicher), wohl aber, daß sie ohne Einwirkung auf sein Werk geblieben sind, oder daß er sich mit ihnen nicht auseinandergesetzt hat. So bedeutet denn das Buch in der Quellenbenutzung einen außerordentlichen Rückschritt. Dagegen hat G. auf der andern Seite zur Vorgeschichte der Notabeln mehrere hübsche Denkschriften veröffentlicht und ein bisher nicht benutztes gedrucktes Werk herangezogen (s. u.) und auch zur Geschichte der Notabeln selbst ein wenig neues Material gefunden.

Auf das engste mit der ungenügenden Quellenbenutzung hängt ein weiterer schwerer Mangel zusammen: G. hat zwar an zwei Punkten mit seiner Forschung energisch eingesetzt, aber er schöpft bei seiner Beurteilung der Zeit überhaupt nicht aus dem Vollen. Es fehlt ihm die Anschauung. Er ist — eine ja naheliegende Gefahr — zu früh in die Archive gegangen, ehe er nämlich im Stande war, das dort gefundene richtig einzuordnen. Das führt zu einer unzulänglichen Auffassung in vielen Punkten. Hierfür an dieser Stelle nur wenige Beispiele! Nur Unkenntnis der Literatur und der Geschichte

1) G. wird sich für dieses Versäumnis auf das bekannte, absprechende Urteil Flammermonts über diese Berichte berufen, das ich Vorgeschichte II S. 393 zurückgewiesen habe. Es hätte ihm doch zu denken geben sollen, daß dieser von ihm ignorierte, überaus kluge Diplomat über die Politik des Klerus (Zitat: Vorgeschichte II S. 17) genau dasselbe und mit derselben Nuance sagt, was G. selbst S. 7 über die Politik der Privilegierten ausspricht.

2) G. wird nicht behaupten wollen, daß er die vielen tausend Quartseiten dieser Protokolle ernstlich studiert habe. Zwar spricht er an einer Stelle (S. 321 Anm.) von einer »Durchsicht« derselben; allein der einzige Niederschlag dieses Prozesses ist eine mißverstandene Bemerkung (vgl. unten)! Wie aber will man ohne Kenntnis dieses Materials über die Privilegierten des alten Frankreich reden?

Ludwigs XV. konnte die fast unbegreifliche Erscheinung hervorrufen, daß G. die zur Revolution führende Freiheitsbewegung (im Gegensatz zur Reformbewegung) so stark unterschätzt (vgl. unten). Daß ihm die Art des damaligen französischen Staatslebens unverständlich geblieben ist, beweist er u. a., indem er S. 173 aus einem »merkwürdigen Beispiel« von Ungehorsam eines Beamten bestimmte Schlüsse ziehen will. In Wirklichkeit wäre das Verhalten dieses Beamten zwar in unsern modernen Staaten höchst merkwürdig; im alten Frankreich war derartiges an der Tagesordnung. Ferner spricht G. (S. 150 und sonst) von »junkerlicher Fronde«. Das zeigt, wenn anders er nicht »Junker« genau in demselben Sinne gebraucht wie »Edelmann« im allgemeinen, daß er die Art des damaligen französischen Adels durchaus verkannt hat. Ich wenigstens verstehe unter einem »Junker« etwas sehr viel beschränkteres, härteres, selbstsüchtigeres, aber auch tüchtigeres und stärkeres, als jenes überbildete, von Sentimentalität und Humanität überfließende, weichliche und wehrlose Geschlecht es war, das dieser französische Adel darstellte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen soll im folgenden zunächst (I) in Kürze eine Reihe von Ansichten und Resultaten G.s über wichtige Dinge hervorgehoben werden, die zwar nicht neu, aber freudig zu begrüßen sind, da sie richtig sind und meist im Gegensatz zu der in Frankreich herrschenden Auffassung stehen; sodann (II) wird eine Anzahl von Irrtümern zurückzuweisen sein; schließlich (III) soll versucht werden, die Frage zu beantworten, welche allgemeineren neuen Erkenntnisse über die Vorgeschichte der französischen Revolution sich in dem vorliegenden Werke finden oder aus ihm ergeben.

I

Den folgenden Abschnitt muß der Referent mit einer Entschuldigung einleiten. Er ist zu seinem aufrichtigen Bedauern genötigt, häufig seine eigene Vorgeschichte der Französischen Revolution (I. 1905, II. 1907) zu erwähnen, indem er nachweist, daß G. in sehr vielen wichtigen Punkten mit ihr übereinstimmt. Er muß damit nachholen, was dieser versäumt hat[1]). Und zwar ist auch an denjenigen Stellen,

1) G. zitiert mein Buch nur an einigen Stellen, um zu polemisieren, bei Uebereinstimmungen aber auch da nicht, wo er, wie häufig, Resultate und Anschauungen übernimmt, die vor seinem Erscheinen nirgends zu finden waren. Dabei steht er sogar in der Quellenbenutzung durchaus auf meinen Schultern. Die von ihm weitaus am konsequentesten herangezogene Quelle, die deutschen Berichte Mercys im Wiener Staatsarchiv, habe ich zuerst benutzt (in meiner Schrift über die Notabelnversammlung von 1787, 1899; über die Quellen zur Geschichte dieser Versammlung, die er und die ich herangezogen haben, s. u.).

an denen dies nicht besonders erwähnt wird, die Hervorhebung richtiger Ansichten G.s so zu verstehen, daß sie sich schon in jenem Werke des Ref. finden.

Gleich Teile seiner zusammenfassenden Einleitung enthalten über wichtige Dinge durchaus zu billigende Urteile. So, wenn er S. 4 mit richtigem Maße betont, daß der dritte Stand den Widerstand der Korporationen gegen die Pläne Calonnes und Briennes nicht unwesentlich unterstützte, und wenn er ebenda darauf hinweist, daß auch die Aristokratie mit ehrlichem Eifer für die Ausrottung der Mißbräuche in der Staatsverwaltung eingetreten sei. Nur hätte er, indem er sich in diesem Zusammenhang gegen die »herrschende Auffassung« wendet (ebd.), im Interesse der Akribie darauf hinweisen müssen, daß sie doch auch schon von anderer Seite erschüttert worden ist. Das gut lesbare erste Kapitel, über das physiokratische Reformprogramm, das freilich schlechterdings nichts neues, ja nicht einmal eine neue Nuance bringt [1]), enthält eine Reihe richtiger Urteile. Besonders ist es zu begrüßen, daß nun auch G. einsieht (S. 11/2), daß die Oekonomisten »die überragende Stellung, die sich die Königsgewalt nach und nach erobert hatte, nicht allein nicht schwächen, sondern noch erheblich verstärken« wollten. Nur fehlt bei G. als Ergänzung dieses Satzes die Feststellung, daß die Physiokraten den, gemäß der Lehre Montesquieus und der Parlamente, vom Absolutismus begrifflich streng zu scheidenden Despotismus auf das schärfste verurteilen — Feinheiten, auf die G. sich nicht einläßt! Auch hätte die besondere Stellung des Marquis de Mirabeau einige Seiten verdient. Aehnliches, wie vom ersten Kapitel, gilt vom zweiten (Turgots

Gelegentlich, z. B. bei der Schilderung des sog. »Mehlkriegs«, steigern sich die Uebereinstimmungen bis zum wörtlichen Gleichlaute:

Glagau S. 69.	Vorgeschichte I S. 241.
Mit dem widersetzlichen Parlament machte der Generalkontrolleur kurzen Prozeß . . . . . Am frühen Morgen um 4 Uhr hatte jeder Parlamentsrat vor seiner Tür einen Musketier, der ihn aufforderte, pünktlich um 8 Uhr in Versailles sich einzufinden. Morgens um 10 Uhr hatte der König bereits seinen lit de justice gehalten.	Mit den Parlamentsmitgliedern hatte Turgot kurzen Prozeß gemacht. Um 4 Uhr früh am 5. Mai fand jeder derselben einen Musketier an seiner Tür, mit dem Befehl, sich zu einer Kissensitzung um 8 Uhr in Versailles einzufinden. Um 10 Uhr war diese Sitzung schon vorüber.

Ich bemerke hierzu ausdrücklich, daß ich keineswegs eine absichtliche stilistische Entlehnung annehme, wohl aber liegt zweifellos eine unbewußte Reminiszenz vor.

1) Die Unterlassungssünde der Historiker, die G. S. 11 rügt und wieder gut machen will, haben doch nicht alle seine Vorgänger begangen!

Reformversuch). Es ist äußerst erfreulich, daß sich hier nun auch G. in einem weitern wichtigen Punkte gegen die früher herrschende Auffassung wendet. »Es wird gewöhnlich«, schreibt er S. 81, »so dargestellt, als hätte Turgot bei seiner Reformarbeit die ganze Nation hinter sich gehabt und wäre von dem Beifall der öffentlichen Meinung umrauscht worden; nur die bösen Privilegierten hätten wider den Stachel zu löcken gewagt und aus engherziger Selbstsucht dem trefflichen Mann ein Hindernis nach dem andern in den Weg gelegt, bis sie ihn glücklich zu Fall gebracht hätten«. Mit Recht führt er dann aus, wie unrichtig diese Auffassung ist. (Unbefriedigend ist aber seine Aufzählung der an Turgot bei seiner fast allgemeinen Unbeliebtheit ausnahmsweise festhaltenden Personen und Gruppen. Er nennt »vor allem die Philosophen mit dem Altmeister Voltaire an der Spitze« und — seltsamer Weise — den König von Schweden! In Wirklichkeit fielen gerade zahlreiche Philosophen von ihm ab, weil, wie Condorcet ausdrücklich berichtet, Turgot zwischen ihren Produktionen unterschied und nicht alle ausnahmslos unterstützte. Außer einem Teil nur der Philosophen hielten an Turgot in Wirklichkeit fest ein Teil des niedern Volkes und einzelne erleuchtete Individuen, vor allem vom hohen Adel, wie Larochefoucauld-Liancourt und vom hohen Klerus, wie Boisgelin und Cicé [Zitat: Vorgeschichte I S. 253]). Die Bedeutung der fast allgemeinen Unbeliebtheit Turgots vermag G. nun freilich nicht zu erkennen (vgl. unten). Im III. Kapitel (Turgots Sturz) ist in jeder Nuance zu billigen (vgl. Vorgeschichte I S. 211) des Verf. Urteil über das Verhältnis Frankreichs zum österreichischen Bündnis unter Ludwig XVI. (S. 98), ferner die Feststellung (S. 99), daß Ludwig XVI. vor allem für das Gebiet der auswärtigen Politik begabt war. Mit Recht weist nun auch G. darauf hin (S. 129), wie sehr sich Turgot in dem berühmten Schreiben an den König vom 30. April 1776 im Ton vergriffen hat (vgl. Vorgesch. I S. 254), so richtig sachlich ein großer Teil seines Inhaltes auch war. Kap. IV (Neckers Reformpolitik). Das Verhältnis Neckers zu England und seinen Institutionen hatte ich zuerst genauer untersucht (Studien zur Vorgesch. der Französ. Revolution Nr. IV, dann Vorgesch. I und II). Es kann etwa folgendermaßen festgelegt werden: Unbedingte Bewunderung für das englische Beispiel; kein offenes Eingestehen dieser Bewunderung; trotzdem vorsichtige Durchführung von Verbesserungen, die im Grunde auf englischem Vorbilde beruhen. Erfreulicherweise übernimmt G. S. 138 diese Resultate, stillschweigend, mit jeder Nuance. Ebenso S. 150 den Hinweis auf die Lücke in Duponts Municipalitätenentwurf in Bezug auf das Verhältnis der Intendanten zu den Munizipalitäten;

ebenso S. 157 Bemerkungen über die Rivalität von Parlament und Provinzialversammlungen. Aehnliches gilt von G.s äußerst treffenden Bemerkungen über Neckers Compte Rendu (S. 162). In besonderem Maße erfreulich erscheint es mir, daß er, einer von mir angestellten Beweisführung stillschweigend folgend, S. 165/6 auch seinerseits betont, daß Necker zu Ende seines Ministeriums auch am Ende seiner so stark überschätzten finanziellen Weisheit angelangt war; wegen der überaus mißlichen Finanzlage begann er gegen die Kriegspolitik Vergennes aufzutreten (S. 167 f.); auch nach G. hat also die auswärtige Politik bei Neckers Sturz, den er S. 169 im wesentlichen richtig (vgl. Vorgesch. I S. 290) darstellt, ihre große Rolle gespielt. — Wie sich denken läßt, finden sich dann auch in den von G. am selbständigsten gearbeiteten Kapiteln V—VII (der große Reformplan Calonnes; Calonne und die Notabeln; die Notabeln und das Defizit) zahlreiche treffende Resultate und Urteile. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß er S. 176 die Bedeutung der Notabelnversammlung für den Ausbruch der großen Krisis so außerordentlich hoch anschlägt (vgl. Vorgesch. I S. 320; II S. 3 und öfters). Im ganzen durchaus zutreffend ist auch seine Auffassung Calonnes. Er wird mir darin, trotz seinen polemischen Wendungen S. 176/7, ein wertvoller Bundesgenosse, indem er den Vielgeschmähten bis auf eine Nuance genau so beurteilt, wie ich. Nicht stärker als ich konnte er den Leichtsinn dieses Ministers betonen; auf der andern Seite hebt er ebenso stark die Tatsache hervor, daß Calonne mit großem Eifer und wahrer Ueberzeugung für seinen bedeutenden Reformplan eintrat (z. B. S. 193: »aufrichtig begeisterter Anhänger des Reformgedankens«). Mit Recht wendet er sich (S. 192) — stilistisch freilich unglücklich — gegen die Historiker, wie die Zeitgenossen, die es so hinzustellen pflegen, »als sei für ihn das finanzielle Moment allein maßgebend gewesen, dagegen die Reformen nur das Mäntelchen, hinter welchem er notdürftig genug den fiskalischen Zweck zu verbergen suchte, der den eigentlichen Hebel seiner Tätigkeit bildete«. Den Vorwurf der Unehrlichkeit und Veruntreuung, den ich zugleich verständlich gemacht und entkräftet hatte, läßt nun auch er stillschweigend fallen. Wenn er ferner seine eigene Darstellung noch einmal durchliest und durchdenkt, wird er schwerlich fortfahren, zu läugnen, wie er das S. 177 tut, daß Calonne ein »gedankenreicher und kühner« Minister gewesen. Schließlich hierzu noch eines: G. verstärkt S. 182 ganz bedeutend meinen ziemlich mühsamen Nachweis, daß Calonne sich vom Anfang seines Ministeriums an in den Gedankenkreisen bewegt hat, die er dann in seinem großen Reformplan offenbarte, indem er ein Werk heranzieht, das mir leider entgangen ist (vgl. oben): Boislisle,

Chambre des Comptes de Paris, Nogent-le-Rotron 1873. Aus diesem geht jene Tatsache mit aller Deutlichkeit hervor, während man es Calonne früher immer zum Vorwurf gemacht hatte, daß er drei Jahre lang gedankenlos »fortgewurschtelt«, bis ihn die Not der Finanzen erst zur Aufstellung seines Reformprogramms angetrieben habe. Der Unterschied zwischen seiner und meiner Behandlung Calonnes besteht im wesentlichen nur noch darin, daß er gelegentlich eine der üblichen Invektiven gegen ihn einstreut und daß er in der überlieferten Weise seine »Verschwendungen«, von denen ich aber (Vorgesch. I S. 310 ff.) nachgewiesen habe, daß sie, wenn auch gewiß nicht alle, so doch zum großen Teile produktive Ausgaben darstellen, außerordentlich überschätzt. — Auch G. erkennt nun (S. 188 ff. und sonst), daß die Politik der Parlamente es war, die, zuletzt dadurch, daß sie die Anleihen des Generalkontrolleurs unmöglich machte, den Antrieb zur Berufung der Notabelnversammlung gab, und daß diese sich vornehmlich gegen die Parlamente richtete (vgl. S. 293: »Calonne war auf die Notabelnversammlung lediglich in der Erwägung verfallen, daß das Parlament weder für neue Anleihen noch Auflagen zu haben sein würde«). Sehr freudig zu begrüßen ist es, daß jetzt auch G. (S. 193) die große Bedeutung der von Calonne geplanten Verwaltungsreform betont. (S. 226 wendet er sich, wie öfters, in ungenauer Weise gegen die »allgemeine« Annahme, daß der Tod Vergennes für Calonne einen schmerzlichen Verlust bedeutet hätte. Meine Ansicht, Vorgesch. II S. 6 u. 14/5, ist vielmehr die, daß dieser Verlust für die Monarchie ein sehr bedenklicher gewesen, da Vergennes Erfahrung ein Gegengewicht darstellte gegen den Leichtsinn Calonnes, die Finanzlage Frankreichs als eine allzu schlechte darzustellen, was die auswärtige Stellung des Reiches schwer schädigte). In jeder Nuance zu billigen sind seine Ausführungen (S. 230) über die entscheidende und verhängnisvolle Bedeutung von Neckers Compte Rendu, auch die über die Eröffnungsrede Calonnes an die Notabeln. Freilich fehlt auch hier jede Spur einer neuen oder eigenartigen Auffassung. Genau dasselbe gilt von G.s so richtiger Erkenntnis (S. 242/3), daß die Notabeln den Verzicht auf ihre Privilegien ernst gemeint und daß es ganz falsch ist, zu behaupten, sie hätten der Grundsteuer Calonnes Widerstand geleistet, um sie und damit ihre eigene Besteuerung zu hintertreiben; vielmehr wollten sie bei dieser Gelegenheit eine Kontrolle der königlichen Finanzen erzwingen (s. Vorgeschichte II S. 16 f. S. 19 ff. und öfters). Auch ein weiteres wichtiges Verhältnis durchschaut er vollkommen (s. S. 247): so lange die öffentliche Meinung in dem Festhalten des Adels und Klerus an seinen Privilegien (außer den pekuniären) den Kampf gegen den sog. Despotismus sieht,

jubelt sie ihnen zu. Sobald dagegen die Monarchie am Boden liegt, und der Kampf um die Beute entbrennt, wendet sich in jähem Umschwung der dritte Stand gegen diese Privilegien (vgl. Vorgesch. II S. 16 und öfters. Auf diesen Punkt wird später zurückzukommen sein). Erfreulich ist es auch, daß G. in diesem Zusammenhang (S. 248) den Hinweis wiederholt, wie reformfreundlich die Notabeln waren (»lebhafter Reformeifer«) und daß sie alle diejenigen Projekte, welche der Befreiung des Handels und der ländlichen Arbeit dienen sollten, freudig begrüßten. (Freilich macht er es sich mit dem Nachweis dieser Tatsachen recht bequem.) Ganz richtig wird von ihm weiterhin (S. 251) das sogenannte Avertissement de Gerbier, der berühmte Appell Calonnes von der Aristokratie ans Volk behandelt (nur daß er nicht die folgenschwersten, sondern unwesentlichere Sätze daraus zitiert). Auch die Gründe für die Entlassung Calonnes erkennt nun auch G. vollkommen (S. 253 vgl. Notabeln Kap. IV und Vorgesch. II S. 29): An ein Zusammenwirken zwischen ihm und den Notabeln war nicht mehr zu denken, also mußte entweder der Minister entlassen, oder aber die Notabelnversammlung aufgelöst werden. (Freilich trat dieser Moment nicht durch das doch so vorsichtig abgefaßte Avertissement an sich ein, sondern erst, als die Notabeln darauf mit unbewiesenen, für Calonne ehrenrührigen Beschuldigungen geantwortet hatten.) Richtig ist auch der Hinweis darauf (S. 261), wie schwer Ludwig XVI. naturgemäß der Entschluß wurde, sich von seinem Finanzminister zu trennen. S. 264 folgt der richtige und erhebliche Nachweis (vgl. Vorgesch. II S. 35, dort weitere Belege), daß schon Turgot versucht hatte, Loménie de Brienne ins Ministerium zu ziehen. S. 265 spricht G. von dem »in der Folge immer mehr erstarkenden Einfluß Marie-Antoinettes«. Auch diese Wendung ist richtig, aber nicht neu (s. z. B. Vorgesch. I S. 362); nur überschätzt G. den Einfluß der Königin vor dieser Erstarkung (s. u.). Treffend wird weiterhin bemerkt (S. 329), daß die von Calonne aufgestellten Berechnungen in der Hauptsache richtig, Neckers Angaben dagegen vollkommen irrig sind. S. 283 findet sich der richtige Hinweis darauf, wie sehr Brienne, als er Minister geworden, seine bisherige Stellungnahme modifizierte (s. Vorgesch. II S. 37), und S. 284 der, daß die Notabeln sich hüteten, der Entscheidung durch die Parlamente vorzugreifen (vgl. Vorgesch. II S. 40/1). Den Schluß von G.s Behandlung der Notabeln bildet die sehr richtige Darlegung (S. 289), wie viel Einbuße das königliche Ansehen durch die Notabelnversammlung erlitten hatte (vgl. Vorgesch. II öfters). Treffend beginnt dann (S. 290) das letzte und schwächste Kapitel seines Werkes (»der Zusammenbruch«) in seinem zweiten Absatz mit den Worten: »Selten hat eine historische Begebenheit so

gewaltig Epoche gemacht, wie die Notabelnversammlung in der französischen Geschichte«. S. 292 sind die Fehler, die Brienne bei der Zusammensetzung des Finanzrates machte, ganz richtig beurteilt (s. Vorgesch. II S. 50). In diesem besonders leicht gearbeiteten Kapitel findet sich eine Reihe von Partien, die auf dem »Einquellensystem« beruhen. Wie ein Auszug aus Vorgesch. II S. 52 ff. lesen sich z. B. zum größten Teil die Seiten 294 ff., deren Inhalt ich also nur zu billigen vermag. Genau dasselbe gilt von den Seiten 299 ff., in denen die holländische Verwickelung und die aus ihr sich ergebende Schlappe und ihre Rückwirkung auf die innere Politik nach Vorgesch. II S. 62 (also nach meiner Ansicht richtig) erzählt werden. Auch das Zitat aus Napoleon (an recht verstecktem Ort publiziert und meines Wissens noch nie verwertet), wonach diese Schlappe einer der hauptsächlichsten Antriebe zur Revolution gewesen, übernimmt er mit (S. 301, Vorgesch. II S. 76). (Ueberhaupt enttäuschen G.s Aeußerungen über die auswärtige Politik und ihr Verhältnis zur inneren Entwickelung auf das schwerste: Nach einer auffallenden Bemerkung, die er früher einmal machte, konnte man erwarten, daß er in diesem Punkte über neue Gesichtspunkte oder Resultate verfüge. Davon kann aber gar keine Rede sein). Sind also alle die auf den obigen Seiten besprochenen Gegenstände von G. auch nicht in origineller Weise, so sind sie doch nach Ansicht des Ref. durchaus richtig dargestellt.

II

Im folgenden, eigentlich kritischen Abschnitt soll der Stoff so angeordnet werden, daß zunächst eine Anzahl von Irrtümern Glagaus und Mängeln seiner Schrift ohne weiteres als solche bezeichnet werden. Dann soll die ausführlichere Erörterung einiger besonders wichtiger Probleme, in denen Ref. seine Ansichten nicht teilen kann, folgen.

Im ersten Kapitel wagt sich G. an eine Schilderung der Steuern des alten Frankreich und die mit ihnen verbundenen Mißstände, die aber ganz im allgemeinen bleibt und jedes selbständigen Wertes bar ist. In noch weit höherem Grade gilt das von seiner äußerst mangelhaften Darstellung der Agrarverfassung auf $1^1/_2$ Seiten (S. 38/9); man muß sich wirklich wundern, daß ein wissenschaftlich arbeitender Autor sie veröffentlichen konnte. In solchen allgemeinen Ausführungen sind diese Dinge gewiß schon hundert mal, und besser als hier, dargestellt worden! Ueber derartiges sind wir glücklicher Weise, sei es in sichern Ergebnissen, sei es in der Fragestellung, doch erheblich hinausgekommen! Wo er in einem einzigen Falle Einzelheiten zu geben wagt, zeigt er seine vollkommene Unkenntnis dieser, freilich schwierigen Dinge. Er schreibt (S. 38): »Nur mit Zustimmung des

Seigneurs durfte der Bauer z. B. eine Wiese in Getreidebau verwandeln. Der Besitzer konnte, wenn es ihm vorteilhaft dünkte, dem von ihm abhängigen Landwirt den Wechsel des Anbaus verwehren etc.« Also Seigneur = Besitzer! In Wirklichkeit ist der Seigneur lediglich Grundherr und der Bauer ist Besitzer (und Eigentümer) des Bodens. Uebrigens hatte von Haus aus der Seigneur garnicht dieses Recht, sondern der Bezieher des kirchlichen Zehnten, und der Seigneur auch später nur insofern, als er auf irgend eine Weise das Bezugsrecht eines kirchlichen Zehnten (dann dîme seigneuriale genannt) erworben hatte. — Auf S. 50 meint G., auf welches Ziel die Privilegierten lossteuerten, ersehe man deutlich aus einem Plane Fénelons vom Jahre 1711. Wir meinen, ganz abgesehen von der Sonderstellung, die dieser Kirchenfürst einnahm, aus diesem Plane könne man für mehr als zwei Generationen spätere Bestrebungen schlechterdings nichts ersehen. — S. 61 ist G. der Ansicht, die gute Berechtigung einer Forderung Turgots sei für uns über jeden Zweifel erhaben, daß nämlich nur solche Ausgaben, die der Finanzminister für unumgänglich erachtet und die seine ausdrückliche Zustimmung erhalten hätten, in die Etats der einzelnen Verwaltungszweige aufgenommen werden sollten. Ich meine im Gegenteil, daß jeder von uns, der über politische Dinge nachgedacht hat, eine so weit gehende Forderung auf das schroffste zurückweisen würde. Sie würde die Alleinherrschaft des Finanzministers und häufig die Lahmlegung der auswärtigen Politik des Staates bedeuten (durch unzulässige Beschneidung der Budgets des Krieges und der Marine, um die es sich auch für Turgot in erster Linie handelte). — Auf S. 78 erklärt G., daß ihm der Raum fehle, auf die Fülle der kleineren Reformen Turgots einzugehen. Das scheint uns, in einem Werke, das doch den Titel »Reformversuche« trägt, ein durchaus unberechtigter Verzicht zu sein. Dasselbe gilt von seiner — summarischen — Behandlung der zum Teil so überaus wichtigen, mit den Notabeln verabredeten, Reformen, die ihn aus einem bestimmten Grunde nicht interessieren oder nicht in seinen Ideengang passen. — Seite 104 nennt G. den Herzog von Choiseul und seinen Anhang eine »leichtfertige Gesellschaft«! Auch hierbei verrät er wieder vollkommene Unkenntnis; wenn er gewußt hätte, ein wie außerordentlich hervorragender Mann dieser Herzog war, hätte er sich gehütet, diesen leichtfertigen Ausdruck zu gebrauchen. — Bei der Behandlung der Affaire Guines versäumt er, worauf ich ihn schon einmal (Vorgeschichte II S. 409) aufmerksam gemacht habe, darauf hinzuweisen, daß Guines' Erfolg doch nur ein halber blieb, da sein heißester Wunsch unerfüllt gelassen wurde, der nämlich auf Wiederverwendung im diplomatischen Dienst (s. u.

a. Mercys Bericht vom 13. April 1776 im Wiener Staatsarchiv). — Daß Necker (S. 136) weit davon entfernt war, die Daseinsberechtigung der Korporationen in Frage zu stellen, ist ein Satz, der in dieser Form beim Leser ganz falsche Vorstellungen erwecken muß; die Behauptung: »gerade von einer Wiederbelebung des ständischen Einflusses erwartete Necker für die Wiedergeburt des französischen Staatswesens den schönsten Erfolg«, ist eine außergewöhnlich große Uebertreibung und birgt kaum ein Körnchen Wahrheit (vgl. u.). — S. 169 nennt G. die Necker vor seinem Abgang bedrohenden, schweren Gefahren, unter anderm die Gegnerschaft Maurepas' und die leidenschaftliche Feindschaft des Parlaments mit verwerflichem Euphemismus »Verdrießlichkeiten«. — Den Ausdruck »Neckersche Munizipalitäten« (S. 173) sollte man vermeiden, da Necker doch nur Provinzialversammlungen schuf. — Auf S. 180 zitiert er ein Urteil Duponts über Calonne, in dem er ihn einen »Erzwelschen« nennt. Indem G. nicht hinzufügt, oder darauf hinweist, wie überaus günstig Dupont sonst über Calonne zu urteilen pflegte, erweckt er abermals falsche Vorstellungen. — Auf S. 199 wird den Physiokraten und Calonne die Absicht zugeschrieben, »den Absolutismus auf die alles beherrschende Höhe des Cäsarentums« emporzuheben. Ganz abgesehen davon, daß die Physiokraten den »Despotismus« immer bekämpft haben (s. o.), kann die hier gebrauchte bombastische Wendung bei dem Kenner jener Zeit und jener Menschen nur Lächeln hervorrufen: die Vorstellung eines Ludwig XVI. als Träger des Cäsarentums hat wirklich etwas komisches. Wie stimmt übrigens die Vorstellung vom Cäsarentum zu dem unmittelbar vorangehenden Satze G.s, wonach die einheitliche Masse der Staatsbürger in Zukunft mit dem König für das Allgemeinwohl der Nation zusammenwirken sollte? — Zu S. 218 ist zu bemerken: Wenn Vergennes damals tatsächlich zu den Gegnern Calonnes gehörte, so war dies zweifellos der Fall, weil er eine Schädigung der auswärtigen Stellung Frankreichs von Calonnes Veröffentlichung der schlechten Finanzlage befürchtete. — Wenn dann weiterhin G. zwar, wie schon hervorgehoben wurde, den Eifer der Notabeln in Sachen der Reformen anerkennt, so vergißt er doch einen der interessantesten Belege dafür mitzuteilen: daß nämlich die Notabeln auf ihre Kosten einen Neudruck des Werkes von Argenson, »Considérations sur le gouvernement de la France«, herstellen ließen; diese Tatsache paßt freilich schlecht zu G.s Konstruktionen (s. unten), da dieses Werk ja keineswegs vom ständischen Standpunkt ausgeht. — Das Defizit sank unter Turgots Verwaltung nicht nur um »einige Millionen« (S. 230), sondern höchstwahrscheinlich um 16—20 Millionen (s. Vorgeschichte I. S. 235). — S. 274/5 wird in ganz ungerechtfertigter Weise

mit einer Aeußerung des Ministers Brienne operiert, um daraus die Absichten der Notabeln kennen zu lernen. — Ganz unzulänglich sind G.s Erörterungen über die sogenannten illegitimen Ausgaben des Hofes, z. B. S. 278 (vgl. unten). — Seltsam ist die Behauptung S. 286, daß ein nicht eingeweihter Zuschauer aus den Abschiedsreden in der Schlußversammlung der Notabeln v. 25. Mai 1787 kaum einen Mißklang herausgehört hätte; vielmehr bedeutete die Rede des Parlamentspräsidenten einen schrillen Mißklang, da dieser fast höhnisch den König darauf aufmerksam machte, daß der Kampf mit den Parlamenten erst noch bevorstehe, den man durch die Einberufung der Notabeln hatte vermeiden wollen. — Auf Seite 314 erklärt G., daß Lamoignon im Jahre 1788 die Folter eingeschränkt habe. Es ist auffallend, daß in einem Werk über die Reformen Ludwigs XVI. über eine so wichtige Reform so schiefe Vorstellungen verbreitet werden. In Wirklichkeit ist die Sachlage diese: Im alten Frankreich wurde die Folter seit 1670 noch in den zwei folgenden Fällen angewandt: Erstens um einen Angeklagten, der eines todeswürdigen Verbrechens stark verdächtig war, zum Geständnis zu bringen (question préparatoire), zweitens um einen schon zum Tode Verurteilten zur Nennung seiner Mitschuldigen zu veranlassen (question préalable). Die erstere question wurde von Ludwig XVI. schon 1780, die zweite aber 1788 durch Lamoignon abgeschafft, so daß also 1788 der letzte Rest der Folter verschwand. Durch derartige Irrtümer, durch G.s oben gekennzeichnetes allzu summarisches Verfahren, schließlich durch Verschweigen von ganz besonders wichtigen Reformen Ludwigs XVI. (wie das Protestantenedikt) erweckt das Werk ganz falsche d. h. viel zu geringe Vorstellungen von der reformatorischen Tätigkeit dieser Regierung. — S. 327 kehrt die falsche Behauptung wieder, daß die Korporationen Necker in ihrem Kampf gegen den Absolutismus mit einem gewissen Recht als geheimen Bundesgenossen betrachtet hätten. Es handelt sich hier doch in erster Linie um das Parlament. Wie stimmt die Idee der geheimen Bundesgenossenschaft mit ihm zu jener geheimen Denkschrift Neckers, in der er die Parlamente so rücksichtslos geißelte und die, als sie bekannt geworden war, ihm die leidenschaftliche Feindschaft der Gerichtshöfe zugezogen hatte? — Das bequeme Hinweggleiten über die Revolution in den Provinzen 1787 und 1788 (S. 317) bedeutet nicht nur ein Auslassen von äußerst wichtigen Dingen, sondern geradezu ein Verkennen des historischen Zusammenhangs und des Charakters der beginnenden Revolution, wovon jeder Leser sich überzeugen kann, wenn er von diesen Vorgängen Kenntnis nehmen will.

Indem nun zu jenen Problemen übergegangen wird, bei denen G.s

Darlegungen einer eingehenden Erörterung bedürfen und eine solche verdienen, kann ich mich bei dem ersten von diesen noch ziemlich kurz fassen. Es handelt sich um Turgots Sturz (Kap. III). Hierüber hatte er einen Aufsatz in der Historischen Zeitschrift 97 S. 473—537 veröffentlicht, dessen Anschauungen er in dem vorliegenden Werke im wesentlichen nur wiederholt. Was ich in einem Exkurs, Vorgeschichte II S. 407ff., gegen jenen Aufsatz geltend gemacht habe, widerlegt er in keinem Punkt. Ich kann also zunächst auf diesen Exkurs verweisen. Zweierlei hatte er versucht darzutun: erstens — indem er hier, wie anderwärts (vgl. u.) sichtlich bestrebt ist, ein Kompromiß zwischen meinen Resultaten und den früher herrschenden Ansichten herbeizuführen — will er den Einfluß der Königin auf den Sturz des Reformministers zwar nicht mehr als entscheidend, wohl aber noch als recht erheblich nachweisen. Dagegen habe ich a. a. O. ausführlich gezeigt, wie überaus gering Marie-Antoinettes Einfluß damals war und daß ihr fast alles mißlingt, was sie versucht. Das entscheidende Zitat aus der Depesche Mercys vom 16. Mai 1776 (Wiener Staats-Archiv, s. a. a. O. S. 408): »Der Königin muß rühmlich nachgesagt werden, daß sie an dieser schleunigen Ministerialabwechselung keinen Anteil genommen hat«, erörtert G. in seinem vorliegenden Werke nicht, obgleich Mercy doch, wie schon einmal erwähnt wurde, die von ihm weitaus am meisten benützte Quelle ist. Ich möchte hier zur Ergänzung meiner Ausführungen noch auf eine Tatsache hinweisen, die in diesem Zusammenhang, soweit ich sehe, noch nicht berücksichtigt worden ist: Es fehlte Marie-Antoinette jede Gelegenheit, auf den König einzuwirken, wie sie sich sonst Frauen darzubieten pflegt. Es bestand ja damals kein intimes Zusammenleben zwischen den beiden Gatten, die nur durch die Trauung, nicht aber durch eine wirkliche Verbindung vereinigt waren. Ich glaube kaum fehl zu gehen, wenn ich meine, daß der König und die Königin sich damals überhaupt nie oder nur äußerst selten allein sprachen! Zweitens meint G. in jenem Aufsatz und seinem vorliegenden Werke, daß der Sturz Turgots mit seiner ablehnenden Haltung zu der damaligen auswärtigen (amerikanischen) Politik der Regierung zusammenhinge. Ich nannte diese Auffassung a. a. O. (S. 409) eine naheliegende und ansprechende Hypothese. Da ist es mir denn eine Freude, daß G. selbst jetzt (S. 115) diesen Zusammenhang nur noch als »höchst wahrscheinlich« bezeichnet. Die schwerwiegenden Einwände, die ich dagegen erhob, hat er freilich nicht berücksichtigt: nämlich, daß in unsern recht reichlichen Quellen über Turgots Sturz sich von einem derartigen Zusammenhange nichts findet; ferner, daß nach dem eben schon benutzten Berichte

Mercys die Gegensätze zwischen Turgot und seinen Kollegen in der auswärtigen Politik schließlich überbrückt wurden. Meine Bemerkung, daß er sich in jenem Aufsatze doch nur gegen die Außenwerke meiner Darstellung gewandt und sie selbst unangefochten lasse, hat er (nach seiner auch sonst wenig glücklichen Anm. S. 91) seltsamer Weise offenbar nicht verstanden und hat also auch jetzt gegen meine Darstellung noch nichts vorgebracht. Ich hatte folgendes ausgeführt: Turgot fiel über der Freiheitsfrage, als Gegner der Freiheit und in erster Linie als Opfer der Parlamente, die die öffentliche Meinung ja ganz allgemein als Hüter der Freiheit auffaßte. (G. seinerseits will, wiederum ein Kompromiß erstrebend, den Parlamenten zwar eine gewisse, aber keineswegs eine ausschlaggebende Bedeutung für Turgots Sturz beimessen.) Seit er zu dem verhaßten Zwangsmittel des lit de justice gegriffen, um seine sechs Reformedikte gegen das Parlament durchzusetzen, galt er für einen Feind der Freiheit. Daß die im Punkte der Freiheit so empfindliche, im Punkte der Reformen so gleichgültige öffentliche Meinung aller Stände mit wenigen Ausnahmen gegen ihn Partei ergriff, daß der leitende Minister Maurepas ihn los sein wollte, ist sicher. Von da bis zur Entlassung durch den König war aber noch ein weiter Weg (s. Vorgesch. I S. 254). G. meint nun, zum Teil gegen die Quellen, z. T. ohne quellenmäßige Stützen (vgl. oben), daß einerseits die Abneigung der Königin, vor allem aber die Stellungnahme Turgots in der auswärtigen Politik ihn um die Gunst des Königs gebracht habe. Ich dagegen hatte an der Hand der besten Quellen (Dupont und Véri, also der besten Freunde Turgots) ausgeführt, das entscheidende Ereignis sei der Rücktritt von Turgots Freund und reformfreundlichem Mitarbeiter Malesherbes gewesen. Ausdrücklich berichtet Dupont, daß durch diesen Rücktritt, den Turgot mit allen Mitteln hatte verhindern wollen, Maurepas, der Männer der Reform noch mehr überdrüssig als bisher, die Handhabe erhalten habe, um den Widerstand des Königs gegen die Entlassung Turgots zu überwinden. Jetzt konnte er einerseits gegen die Reformfreunde überhaupt Stimmung machen, von denen der eine den König so leichtsinnig im Stiche lasse, anderseits Ludwig XVI. vorstellen, daß selbst Turgots Freunde es neben ihm nicht aushielten. Dupont schließt diese Erörterungen mit dem Ausruf: »er (Malesherbes) muß diesen Schritt ewig bereuen!« Und wenn ein zweiter, intimer Freund Turgots, der Abbé Véri auch seinerseits meinte (s. Larcy im Correspondant vom 25. August 1866, Bd. 68, S. 881), Malesherbes müsse bittere Reue empfinden, wenn er sähe, daß auf seine Demission so bald die Entlassung Turgots folgte, so hat dieser Satz nur Sinn, wenn ihm die Ueberzeugung zu Grunde liegt, daß der Rücktritt Malesherbes

den Sturz Turgots herbeigeführt habe. Diese Tatsache also, von den beiden am besten eingeweihten Männern berichtet, kann als sicher angesehen werden. Nun aber das Interessante! Warum ist Malesherbes zurückgetreten? Es geschah im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme gegen die Freiheit, gegen die Parlamente! Als Haupt eines der sogenannten souveränen Gerichtshöfe, der Cour des Aides, im Kampf gegen den Absolutismus und seinen formalen Ausdruck, den lit de justice, ergraut, dabei an den Beifall der Genossen und der öffentlichen Meinung gewöhnt, bereute er seinen Anteil an der Kissensitzung vom 12. März 1776 so sehr, daß er ihn nur durch seinen Rücktritt wieder gut machen zu können glaubte. So der am meisten eingeweihte Dupont (cf. Vorgesch. I. S. 256). Mochte G. diese Stelle übersehen haben! Unmöglich aber kann ihm eine entsprechende Mitteilung Mercys im W. St.-Arch. (16. Mai 1776) entgangen sein. Der österreichische Botschafter berichtet nämlich von Malesherbes' Klagen, daß er durch Zuwiderhandeln gegen die parlamentarischen Grundsätze an seiner Achtung so viel verloren, daß selbst der König diesen Verlust nicht ersetzen könne!

Sehr viel ausführlicher muß leider eine zweite Frage erörtert werden. Es handelt sich dabei um eine Grundauffassung G.s, auf der sein ganzes Buch beruht und der nach Ansicht des Referenten entgegengetreten werden muß — bei dieser Gelegenheit kann dann auch der zweite Teil seiner Arbeit, der selbständigen Wert hat, die Kapitel über die Notabelnversammlung, etwas eingehender erörtert werden —: G. überschätzt das spezifisch ständische Element im französischen Staatsleben der damaligen Zeit ganz außerordentlich und demgemäß sowohl das Interesse der Reformer (Turgots und Calonnes) an der Beseitigung dieses ständischen Wesens als auch die spezifisch-ständische Abwehr. Der eigentlich gefährliche Gegner des Absolutismus ist im achtzehnten Jahrhundert das Parlament, also eine Korporation von königlichen Beamten, die man mit dem besten Willen nicht als eine ständische auffassen kann. Die Parlamente hatten zwar in den früheren Jahrhunderten das Beste dazu getan (freilich auch damals vielfach nicht ohne starke Oppositionsgelüste), im Bunde mit der Monarchie die ständischen Einflüsse zu beseitigen; und zwar kamen hierbei vornehmlich die des Adels in Betracht. Aber auch mit der Kirche Frankreichs, die doch ihrerseits auf Seite der Krone zu stehen pflegte, lebten sie in einer Art von erblichem Konflikt. Zu überaus heftigen Kämpfen kam es z. B. viele Jahrzehnte hindurch zwischen Parlament und Kirche im achtzehnten Jahrhundert. Im Verlauf dieses Jahrhunderts hatte sich dann aber unter Ludwig XV. die Lage insofern gründlich verschoben, als, während die

Stände der Pays d'Etats nur noch gelegentlich Schwierigkeiten machten (um die Mitte des Jahrhunderts einige Jahre lang die des Languedoc, später die der Bretagne) und von einer Gefahr, die der Monarchie von dieser Seite erwachsen könne, keine Rede mehr zu sein schien, dieser dagegen eine außerordentlich große Gefahr von Seiten der Parlamente drohte, die seit dem Tode Ludwigs XIV. immer aufsässiger wurden; diese Gefahr führte in den letzten Zeiten Ludwigs XV. zum Staatsstreich Maupeous. Bei dieser Lage war denn Turgot (und nach ihm Calonne) lange nicht so eifrig auf die Beseitigung der ständischen Reste bedacht, wie G. es sich vorstellt. Turgots Gedanken zur Reform der Verwaltung — G. betont übrigens nicht genügend den stark plutokratischen Zug dieser Gedanken: nur Grund- und Häuser-Besitzer sollten Teil am Staate haben! — waren viel umfassender, als es hier zur Darstellung kommt. Er steht auf einer viel höhern Warte, als G. sie uns schildert. Zwar wendet er sich auch gegen den Egoismus der Stände; aber das ist doch nur einer der Egoismen, die er beseitigen will: ebenso heftig tadelt er, wie ich schon des öftern ausgeführt habe, den Egoismus der Provinzen, der Städte, der Familien, der Individuen und der, auch nicht-ständischen, Korporationen. Was er zumeist erstrebt, ist eine Wiedergeburt der Staatsbürger selbst, die nach ihm allzumal Sünder sind. Nach seinen plutokratischen Ideen ferner hätten in seinen Selbstverwaltungskörpern Adel und Klerus eine überaus große Rolle gespielt — ja zweifellos dachte er sich diese Rolle noch größer, als sie geworden wäre: zweifellos nahm man damals irrtümlicher Weise an, daß der Grundbesitz der zwei ersten Stände den des dritten weit übertreffe; nach Turgots Anschauungen aber wären in den ländlichen Munizipalitäten die Grundbesitzverhältnisse für die Stimmenzahl entscheidend gewesen, sodaß er also in ihnen ein Vorwiegen der zwei ersten Stände in Kauf nahm. Schließlich bemerke ich gleich hier, daß bei alledem Turgot noch antiständischer war als Calonne. Gehen wir nun, der Folge der Ereignisse entsprechend zu Necker über, so finden wir (wie übrigens schon angedeutet wurde) G. in anderer Hinsicht unglücklich mit dem Begriff »ständisch« operierend, indem er ihn auch hier eine zu große Rolle spielen läßt. Zunächst braucht er »Korporationen« und »Stände« hier durchaus in demselben Sinn, was ganz und gar verwirrend ist, da die wichtigste der Korporationen, das Parlament, eben durchaus nicht ständisch war. (Dafür, daß von einer Bundesgenossenschaft Neckers mit den Parlamenten keine Rede sein konnte vgl. oben.) Ganz schief ist es dann weiterhin (vgl. oben), wenn er meint, daß Necker gerade von einer Wiederbelebung des ständischen Einflusses für die Wiedergeburt des französischen Staats-

wesens den schönsten Erfolg erwartete. Zu dieser Auffassung, die in ähnlicher Form öfters wiederkehrt, kommt G. aus zwei Gründen. Erstens ist es sicher, daß der übervorsichtige und ängstliche Necker es mit niemandem gern verderben wollte, auch nicht mit Adel und Klerus, daß er sich also hütete, ihnen allzu energisch zu Leibe zu gehen. Zweitens hat G. zu seiner falschen Auffassung die Tatsache bewogen, daß Necker im Gegensatze zu Turgot in seinen Provinzialversammlungen die ständischen Unterschiede bestehen ließ. Aber er beseitigte doch den vorwiegenden Einfluß der Privilegierten dadurch, daß er dem dritten Stande eben so viele Stimmen einräumte, wie den zwei ersten Ständen zusammen, bei gemeinsamer Abstimmung [1]). Das war ein außerordentlicher Fortschritt für den Bürgerstand, wenn man an die Verhältnisse der französischen General- und nahezu aller Provinzial-Stände denkt, die ja in drei Kurien tagten, Klerus, Adel und Bürger, sodaß die Privilegierten immer die Majorität hatten. Gerade die Einführung dieses Prinzips, gleiche Stimmenzahl und gemeinschaftliche Abstimmung in einem Hause, war es ja, die der dritte Stand im Spätjahr 1788 und Frühjahr 1789 so leidenschaftlich forderte. Zehn Jahre früher war sie in noch höherem Grade ein Entgegenkommen gegenüber dem Bürgerstand und es kann also gar keine Rede davon sein, daß hier eine Wiederbelebung ständischen Einflusses vorliegt. G. stellt hier die Tatsachen in aller Form auf den Kopf. Seiner Deutung widerspricht aber auch noch anderes: Necker ist doch groß und berühmt geworden als Freund und Förderer »des Volks« = des dritten Standes; er hat sich immer eifrig so bezeichnet und ist immer so aufgefaßt worden. Indem ich dann noch im Vorbeigehen darauf hinweise, daß Neckers Provinzialversammlungen erheblich geringere Befugnisse erhielten, als Turgot geplant hatte, möchte ich zum Schlusse dieser Erörterung über Necker noch eine Tatsache nachdrücklich betonen. Necker hat sich bei aller Vorsicht in einem Falle dennoch nicht gescheut, gerade mit ständischen Elementen in Konflikt zu treten. Er versuchte in der Dauphiné eine Provinzialversammlung einzurichten und geriet dabei mit den ehemaligen Ständen dieser Provinz, die nicht aufgehoben, sondern nur suspendiert worden waren, in Streit (s. Vorgeschichte I. S. 279). Es war das zweifellos eine beabsichtigte Kraftprobe. — Weiterhin überschätzt G. die prinzipielle Feindschaft Calonnes gegen das ständische Prinzip, die ja freilich nicht ganz zu leugnen ist. Die Sachlage ist in Wahrheit die, daß Calonne gewiß die Monarchie

1) Es ist ein überaus schwerer, auf Unklarheit der Begriffe beruhender Fehler, wenn G. (S. 197) behauptet, Necker habe seine Provinzialversammlungen in »ständische Kurien« eingeteilt. Das ist gerade, was er nicht tat! (vgl. unten).

stärken wollte und zwar hauptsächlich durch Sanierung ihrer Finanzen und durch Hinzuziehung der Regierten zur Verwaltung, ferner durch Eindämmung des Einflusses der Parlamente durch Notabeln und Provinzialversammlungen, aber den Ständen gegenüber unternimmt er doch nur den bekannten Angriff auf die pekuniären Privilegien und macht nur einen versteckten Versuch, die Organisation des Klerus zu beeinträchtigen; von ihrer Abschaffung war keine Rede und, was das entscheidende ist, die bisherigen Provinzialstände sollten, wo sie noch bestanden, unverändert weiterwirken.

Mit dieser Erörterung sind wir indessen schon bei den drei wichtigsten Kapiteln G.s, denen über die Notabelnversammlung angelangt, über die einiges allgemeine, zunächst in eigener Sache des Referenten, vorauszuschicken ist. In einer umfangreichen Anmerkung S. 174/5 sucht G. durch eine ganze Reihe schiefer oder falscher Behauptungen meine Quellenbenutzung gegenüber der Rankes und seiner eigenen herabzusetzen. Die Tatsachen sind diese: ich habe als erster (und letzter — denn auch G. ist weit entfernt davon) die Aeußerungen der Notabeln zu Calonnes Denkschriften systematisch, Bureau für Bureau und Gegenstand für Gegenstand, benutzt und verwertet. Ich tat das nach den gedruckten, offiziellen »Observations« der Notabeln (Versailles 1787, 2 Bände). Ranke teilte aus den entscheidenden Observations nur gelegentlich das eine oder andere mit (vgl. meine Notabeln S. 7). Er benutzte dazu die Observations in handschriftlichem Zustande im, damals, königlichen Archiv. G. wird nicht im Ernste behaupten wollen, daß dieses mir wohlbekannte, handschriftliche Exemplar sich in irgend einer Weise zu seinem Vorteil von den gedruckten Observations unterscheide. Was dann die Denkschriften Calonnes angeht, so ist G. (ebd.; vgl. S. 198) mit Bezug auf sie in einem beinahe unbegreiflichen Irrtum befangen. Er meint, sie seien nur entweder in verkürzter Form im Moniteur oder den Archives Parlementaires, oder aber vollständig handschriftlich im Nationalarchiv zu finden. Dabei berichtet er selbst davon, daß diese Denkschriften zur Zeit gedruckt und in zahlreichen Exemplaren verbreitet wurden. Glaubt er wirklich, daß diese Drucke alle spurlos verschwunden seien? In Wirklichkeit findet sich mindestens einer in der Nationalbibliothek und andere sind nicht allzu selten für billiges Geld zu erwerben. So finden sich z. B. diese Denkschriften (ohne jede Kürzung) seit vielen Jahren in meinem Besitz (z. T. doppelt). Was das übrige Rankesche Material angeht, das aber an das soeben besprochene an Wert keineswegs heranreicht, so war es mir allerdings (worauf ich auch ausdrücklich hinwies) bei Abfassung meiner Monographie über die Notabeln (1899) unbekannt; vor der Abfassung

meiner »Vorgeschichte« habe ich aber wohl davon Kenntnis genommen. Als Beweis möchte ich eine kleine, aber nicht unwesentliche Verbesserung an einem Stück aus diesem Material, das Ranke veröffentlicht hatte, vorbringen. Ranke druckte (Franz. Geschichte V S. 432) ein im Archiv befindliches Blatt ab, das den Titel trägt: Résumé de ce qui s'est passé le vendredi 9. Mars dans les différents bureaux. (Ich habe Notabeln S. 88 darauf hingewiesen, daß Ranke diesem Blatt allzu gerne folgt.) Bei der Veröffentlichung nun ist ihm ein kleines Versehen untergelaufen. Punkt 2 lautet bei ihm: Imposition territoriale: inexécutable par une perception en nature et argent: ne peut y être délibéré qu'après la remise de toutes les communications demandées. Das ist zunächst widerspruchsvoll. Denn wenn die Steuer auch in Geld »unausführbar« war, konnte überhaupt nicht über sie deliberiert werden. Zweitens wissen wir aus den Observations, daß die Notabeln niemals erklärt haben, die Steuer sei in Geld unausführbar. Alles ist aber in Ordnung, wenn man liest, wie es auf dem Blatt tatsächlich steht, mit andrer Interpunktion und Einschiebung eines en: inexécutable par une perception en nature. et en argent ne peut y être etc. Gerade das haben die Notabeln tatsächlich erklärt! G. möge aus dieser kleinen Korrektur erkennen, daß ich, auch in andrer Hinsicht genau in der Lage des Horaz, indignor quandoque bonus dormitat Homerus! Daß ich die Notabeln-Akten der Nationalbibliothek sämtlich benutzt habe, verschweigt er. Treffen also seine Bemerkungen über mein Material in keinem Punkte zu [1]), so hat G. nun auf der andern Seite das Glück gehabt, eine Reihe von wirklich schönen und wichtigen, bisher unbekannten Denkschriften zur Vorgeschichte der Notabeln im Nationalarchiv zu finden, »die sich unter falscher Aufschrift unerkannt in fremde Kartons verirrt hatten«. Diese hat er dankenswerter Weise neben den von Ranke schon verwerteten in seinem Anhang veröffentlicht. (Recht hübsch sind auch die von G. benützten, im Archiv des Auswärtigen befindlichen Aufzeichnungen Gérards, vor allem über die Vorgänge innerhalb seines Bureaus, während unsere Kenntnis der wichtigen Ausschußsitzung vom 2. März 1787, über die das Protokoll de la Tours in der Nationalbibliothek unterrichtet, durch Gérard nur ganz unwesentlich bereichert wird.) Dieses Material über die Vorgeschichte der Notabeln und G.s daraus geschöpfte Darlegungen erheben sich so sehr über den Rest des Werkes, ausgenommen

1) Im Vorbeigehen mache ich darauf aufmerksam, daß ich, auch abgesehen von allem anderen (Goltz, Flugschriften, großen Teilen der Observations, Morellet, Lafayette u. v. a. m.) zur Notabelnversammlung doch auch Material aus dem Nationalarchiv benutzt habe, das G. nicht vorlag, z. B. die II S. 21 Anm. zitierte Denkschrift.

den Abschnitt über Turgots Sturz, daß dem Leser sich gelegentlich der Wunsch aufdrängt, G. möchte — da er jenes Kapitel ja dem Inhalt nach schon einmal veröffentlicht hatte — statt des vorliegenden so ungleichen Werkes lieber eine Monographie über die Vorgeschichte der Notabelnversammlung von 1787 verfaßt haben. Nicht freilich, was jetzt gleich auf das nachdrücklichste betont sei, als ob er nun wirklich dieses sein neues Material ausgeschöpft habe (für ein wichtiges Beispiel s. u.) oder als ob unsere Auffassung von dem Grund der Berufung der Notabeln dadurch in der Hauptsache modifiziert würde! Vielmehr bleibt es dabei, daß Calonne zur Berufung der Notabeln schritt, weil er seine großen Reformgedanken und die Sanierung der Finanzen gegen die Parlamente doch nicht durchzusetzen hoffen konnte, daß sich also diese Berufung gegen die Parlamente richtete. Im einzelnen aber, das sei dankbar anerkannt, wird unsere Kenntnis über die Vorgeschichte der Notabeln in erfreulicher Weise bereichert. Wir lernen jetzt viel genauer die Schwankungen in Calonnes Plänen kennen; wir erfahren etwas darüber, wie viele Mühe es kostete, den König für den Plan zu gewinnen und wie lange es dauerte, bis dies endlich gelang. Mit der Festlegung dieses Termins (wohl erste Hälfte Dezember 1786) vermag es G. (S. 193 Anm.) endlich einmal, mir einen, vor 9 Jahren begangenen, im übrigen unwesentlichen Irrtum nachzuweisen. Ich hatte nämlich (Notabeln S. 16) eine undatierte Denkschrift Calonnes an die Königin, die mir damals nur aus Ranke bekannt war, »zwischen August und November 1786« datiert. Da nun aber aus dieser Denkschrift hervorgeht, daß der König vor ihrer Abfassung seine Einwilligung zu der Einberufung der Notabelnversammlung gegeben hatte, so ist es sicher, daß sie erst in die zweite Hälfte des Dezember fällt, nicht aber zwischen August und November 1786. Ich möchte hierzu indessen bemerken, daß hier ein Irrtum Rankes, dem allein ich, wie gesagt, damals die Kenntnis der Denkschrift verdankte, vorliegt. Er schreibt, nachdem er die erste Anregung der Notabelnversammlung durch Calonne im August 1786 erzählt hatte: »Calonne versäumte nicht, auch der Königin in einem Memoire, das besonders leicht und lichtvoll ausgefallen ist, die dringende Notwendigkeit seiner Auskunft und die Erwartung, die sich daran knüpfe, auseinanderzusetzen. Es dauerte jedoch bis gegen Ende des Jahres, ehe die Sache in ernstliche Beratung gezogen wurde«. Kein Unbefangener kann bei diesem Wortlaut verkennen, daß Ranke die Denkschrift sogar recht bald nach August 1786 zu datieren geneigt ist. Unter den von G. gefundenen und veröffentlichten Denkschriften findet sich eine, der er besonderen Wert beimißt (No. 4 S. 352—370). Sie zerfällt in 12 objections und

ebenso viele Antworten. G. meint nun, die objections, die sich übrigens meist recht sehr im allgemeinen halten, stammten vom König selbst, was ihnen natürlich einen bedeutenden Wert verleihen würde. Zum Beweise dieser Auffassung hat er aber schlechterdings nichts vorgebracht, ja, er hat sich offenbar gar nicht energisch gedanklich mit der Frage auseinandergesetzt, da er S. 92 in einer (übrigens auch sonst offenbar eilfertig abgefaßten Anmerkung) diese »objections« als »Randbemerkungen« bezeichnet. Davon, daß sie Randbemerkungen seien, kann aber gar keine Rede sein, da ja, wie gesagt, die ganze Denkschrift ihrer Disposition nach in vorstehende objections und darauf folgende Antworten zerfällt. Einstweilen möchte ich die königliche Verfasserschaft der objections aus einer Reihe von Gründen für ganz ausgeschlossen halten. Vor allem kommt hier die vollkommene Stilgleichheit der objections und der Antworten in Betracht; ferner einzelne Wendungen: z. B. beginnt Calonnes Antwort auf objection 4 mit dem Satze: ce doute est naturel. Ist es möglich, daß der gewandte Höfling so unhöflich auf einen königlichen Einwand eingegangen sei? In Wirklichkeit handelt es sich bei dem vorliegenden Aktenstück höchst wahrscheinlich um eine Denkschrift in der ja gar nicht seltenen Form von selbst gemachten Einwänden und Widerlegung dieser Einwände, mag immerhin die eine oder andere objection auf eine kritische Bemerkung Ludwigs XVI. zurückgehen. — Schließlich möge noch ein Beweis für unsere Behauptung folgen, daß G. die von ihm selbst gefundenen Denkschriften keineswegs ausschöpft. Dabei wird sich die Gelegenheit bieten, an den kürzlich verlassenen Gedankengang (den Nachweis des Satzes, daß G. auch für die Zeit der Notabelnversammlung den Gegensatz »ständisch-antiständisch« überschätzt) wieder anzuknüpfen. Einen besonders starken Beweis dafür, daß Calonne mit seinen Projekten dem ständischen Prinzip an die Wurzel gehen wollte (dafür, wie wenig das sonst nachweislich stimmt s. o.), sieht G. darin, daß er in seinen neu einzuführenden Selbstverwaltungsorganen, wie einst auch Turgot und Dupont das vorgeschlagen hatten, über die Standesunterschiede hinwegschreiten wollte. Ich möchte zunächst dahingestellt sein lassen, ob nicht auch Calonne, der ja ebenfalls, wie seine physiokratischen Vorbilder und Ratgeber, die Selbstverwaltung durchaus auf dem plutokratischen Prinzip (Grundbesitz!) aufbauen wollte, der Meinung war, dadurch würden ohne weiteres Adel und Klerus in der Majorität sein, in jenem schon erwähnten Irrtum, daß Adel und Geistlichkeit zusammen weitaus den größten Anteil am Grundbesitz Frankreichs hätten. Jedenfalls geht nun aber aus G.s neuem Material mit Sicherheit hervor, daß Calonne diesem Hinwegschreiten über die ständischen Unterschiede garnicht

den prinzipiellen Wert beimaß, wie G. selbst glauben machen will. In einer von G. gefundenen und veröffentlichten Denkschrift vom Ende November 1786, No. 5 S. 317 ff., also wenige Wochen vor dem Zusammentritt der Notabeln noch, schlägt Calonne selbst vor, daß in den Provinzialversammlungen auf die ständischen Unterschiede insofern Rücksicht genommen werden sollte, als Adel und Klerus einerseits, der dritte Stand anderseits, eine gleich große Stimmenzahl erhalten sollten (genau das, was die Notabeln selbst wünschten). Es ist unbegreiflich, daß G. hierauf in seinem Text nicht aufmerksam macht! Calonne schreibt S. 371: »Es erscheint notwendig, daß die Wahl der Mitglieder der Provinzialversammlungen in gerechtem Verhältnis auf die drei Stände falle« und erläutert das auf S. 373 dahin, daß es wünschenswert sei, daß in jeder Provinzialversammlung genügende Mitglieder des Adels und Klerus sich fänden, damit sie zusammen die Zahl der Abgeordneten des dritten Standes erreichten. Man sieht also, wie stark G. übertreibt, wenn er etwa folgenden Satz schreibt (S. 234): »Calonne wünschte geflissentlich alles zu vermeiden, was der neuen Organisation einen ständischen Charakter hätte geben können, ganz im Gegensatz zu Necker« etc. Sehen wir doch, daß Calonne so wenige Wochen vor dem Zusammentritt der Notabeln noch genau dasselbe vorschlug wie Necker! Damit wäre wohl das letzte, schwache Argument, wonach bei Calonnes Vorgehen gerade der Gegensatz gegen die Stände maßgebend war, durch G.s eigenes Material noch hinfälliger gemacht, als es so wie so schon war. Das zuletzt Gesagte führt dann hinüber zu einer andern wichtigen Feststellung: G. spielt auch den Widerstand der Notabeln viel zu sehr auf das prinzipiell ständische Gebiet hinüber. Wenn die Notabeln verlangten, daß in den neuen Selbstverwaltungsorganen sich die Privilegierten und der dritte Stand die Wage halten sollten, so wünschten sie damit nur dasjenige, was der Minister selbst noch vor so wenigen Wochen vorgeschlagen hatte. Wenn sie sich auf den prinzipiell ständischen Standpunkt gestellt hätten, so hätten sie die Verteilung beanspruchen müssen, wie sie in den meisten Provinzialständen und in den Etats Généraux galt: Einteilung in drei Häuser bei getrennter Abstimmung, also zwei Stimmen der Privilegierten gegen eine des Bürgerstandes, und nicht das Prinzip der Stimmengleichheit in einem Hause, das ja, worauf schon einmal hingewiesen wurde, gerade der dritte Stand für die Etats Généraux so leidenschaftlich anstreben sollte. Ganz unentschuldbar ist in diesem Zusammenhang folgende Wendung G.s S. 234: »Der König sollte den beiden obern Kurien, Adel und Geistlichkeit, einen bestimmten Bruchteil der Sitze von vornherein gewährleisten«. Welcher unbefangene Leser wird nicht durch den Miß-

brauch des Begriffs »Kurien« zu dem Irrtum verleitet werden, daß Adel und Klerus getrennte Abstimmung in drei Häusern verlangt hätten? Das ist aber gerade, was sie nicht verlangten! — Wie wenig prinzipiell ständisch die Forderungen der Notabeln waren, dafür möchte ich noch ein Beispiel anführen. Indem sie die Errichtung eines Finanzrates forderten (Vorgesch. II S. 97, Glagau S. 281), also einer Behörde, welche nach ihrem Wunsche eine sehr erhebliche Beschränkung der Monarchie herbeiführen sollte, verlangten sie den Eintritt von 5—7 unabhängigen »Bürgern« (sic) in diesen, aus den drei Ständen, die der König frei ernennen sollte. Von einer Bevorzugung der zwei ersten Stände war keine Rede. Also, bei dem ersten konkreten Gewinn, den man im Sinne der Beschränkung der Monarchie einzuheimsen hoffte, fehlt die ständische Forderung ganz.

Denselben Irrtum, Ueberschätzung der spezifisch ständischen Bestrebungen, begeht G. nicht nur bei Betrachtung der Notabeln, sondern auch an andern Stellen seines Werkes. Zwei Beispiele dafür seien noch angeführt. S. 51 schreibt er über die Zeit der Anfänge Ludwigs XVI.: »Während die Korporationen den dualistischen Feudalstaat in seinem alten Glanze wiederherstellen möchten [Beweis Fénelons Forderung v. J. 1711! s. o.], drängt das Königtum auf der Bahn zum zentralistischen Einheitsstaate vorwärts«. Indem wir hier den zweiten Teil dieses Satzes unbesprochen lassen, möchten wir darauf hinweisen, daß die erste Hälfte geradezu eine Fülle von Irrtümern birgt. Von den Korporationen hat, es muß immer wiederholt werden, damals nur eine die Beschränkung der Monarchie erstrebt, die nicht ständische oder feudale des Parlaments, königliche Beamte, »ces bourgeois insolents et indociles«, wie Voltaire sie nennt. Und zwar dachte dieses damals nicht entfernt daran, den Glanz des dualistischen Feudalstaates wiederherzustellen, den es selbst in früheren Jahrhunderten so viel beigetragen hatte, auszulöschen, sondern es war mit dem Zustand, wonach es selbst die Monarchie so erheblich beschränkte, damals durchaus zufrieden. Wie sich die ständischen Korporationen verhielten, ist oben zur Genüge dargelegt worden (vgl. auch Vorgesch. I S. 20f.). Von Sehnsucht nach G.s dualistischem Feudalstaat und seinem Glanze finden wir auch beim Adel damals kaum eine Spur. Und nun gar der Klerus! In einem der heftigen Kämpfe, die er, wie üblich, im Bunde mit der Krone gegen das Parlament führte, hat er, so weit sich nachweisen läßt, zuerst im Jahre 1765, das seither so verbreitete Schlagwort »Thron und Altar« (le trône et l'autel) geprägt! (s. m. Nachweis in der Ztschr. f. deutsche Wortforschung II, S. 311). G. verlassen hier, wie sonst, die Kenntnisse in der französischen Geschichte des achtzehnten Jahrhun-

derts. Und ganz ähnliches gilt auch von einem Passus der Schlußbetrachtungen. Er schreibt (S. 328): »In diesem Augenblick (August 1788) glaubten sich die Privilegierten dem Ziele nahe, das sie seit langem erstrebt hatten« (ständisch-beschränktes Königtum). Nein, sie hatten dieses Ziel drei bis fünf Generationen lang nicht mehr erstrebt! Daß sie 1787 und 1788 die Beschränkung der Monarchie herbeizuführen suchten, ist eine neue Erscheinung (vgl. unten). Daß G. das verkennt, versperrt ihm völlig das Verständnis der Zeit. Richtig zu betonen, in wiefern und warum der Widerstand der Notabeln auch von ständischen Ideen getragen war, — diese werden in den Dienst der neuen Freiheitsideen gestellt! —, dazu gehört eine genauere Kenntnis der Zeit und ein feineres Unterscheidungsvermögen, als die sind, über die G. verfügt.

Daß G. im übrigen, um nun noch auf einige weitere Fragen einzugehn, den Notabeln im allgemeinen gerecht wird, ist schon im ersten Teil dieser Ausführungen gezeigt worden. Freilich doch nicht ganz! So läßt er unbegreiflicher Weise die für die Beurteilung der Zeit und der Menschen so überaus bezeichnende Tatsache weg, daß diese Aristokratenversammlung bei Besprechung der Selbstverwaltungsdenkschrift Calonnes die allzu plutokratische Zusammensetzung rügte, den vorgeschlagenen Census z. T. auf $^1/_3$ bis $^1/_6$ davon herabzusetzen wünschte und z. T. auch eine stärkere Vertretung der größern Städte befürwortete (s. Vorgeschichte II S. 19, nach den »Observations«), also in demokratischem Sinne über Calonne hinausgehen wollte. Diese Tatsache hätte freilich schlecht zu G.s »ständischer« Anschauung gepaßt! Wenn er dann den Verzicht auf die pekuniären Privilegien richtig anerkennt, so zeigt er doch gerade hierbei abermals das Bestreben, ein Kompromiß zwischen meinen Auffassungen und den überlieferten zu finden. Er möchte die Tatsache gerne in ihrer Bedeutung abschwächen. Falsch bewertet er unter Polemik gegen mich auch vor allem die Tatsache, daß die Versammlung des Klerus von 1788 (deren Sitzungsprotokoll er versäumt hat zu studieren) im Gegensatze zu den Notabeln an den pekuniären Privilegien festhielt (S. 320). Ich hatte als Erklärung dieser Tatsache — und sie bedarf der Erklärung, da doch der Klerus vorher (in der Notabelnversammlung und den Provinzialversammlungen) und nachher (in der zweiten Notabelnversammlung, den Wahlversammlungen zu den Generalständen und in den cahiers) diesen Verzicht fast regelmäßig aussprach — darauf hingewiesen, im Anschluß an eine wichtige Quelle, das cahier von Meaux (was G. verschweigt), daß das im Interesse der »Freiheit« geschehen sei: man wollte der Regierung, die durch ihre Maßnahmen gegen die Parlamente vom

Mai 1788 »despotische« Neigungen gezeigt hatte, keine sichern Einnahmen bewilligen. G. hätte doch durch eine von ihm selbst (S. 322) berichtete Tatsache in seiner Auffassung unsicher werden müssen: der Klerus hat damals auch noch in einem andern Punkte ganz anders gegen die Krone gehandelt, als sonst: während er sonst regelmäßig den geforderten don gratuit anstandslos zu bewilligen pflegte, ließ er sich diesmal nur einen kleinen Teil davon mühsam abhandeln: genau aus demselben Grunde, um nämlich die despotische Monarchie nicht zu stützen! Zur Sicherheit erhoben wird meine Erklärung durch eine Nachricht der, wie ich nachgewiesen habe, sehr häufig offiziösen Gazette de Leyde (19. Dez. 1788), wonach eine Vereinigung der Deputierten des Klerus, die zwei Monate vor der eigentlichen Versammlung tagte, d. h. ehe die Regierung jene despotischen Maßnahmen ergriffen hatte, den Verzicht auf die pekuniären Privilegien aussprach. G. redet nun zwar von einer Nachricht, die erheblich nachhinke. Das zeigt aber nur wiederum, daß er die Quellen nicht kennt. Es handelt sich hier nämlich nicht um eine einfache Mitteilung von Tatsachen, sondern um den Passus eines offiziösen Artikels, der auf den damals tobenden Streit der Stände wirken sollte, was nur erreicht werden konnte, wenn die berichtete Tatsache wahr war. — Von den Provinzialversammlungen behauptet G. (S. 321) auf Grund seiner »Durchsicht« ihrer Protokolle (vgl. oben), »daß die Aristokratie ... den Fortbestand ihrer Vorrechte, z. B. bei der Taille, als eine unanfechtbare, selbstverständliche und daher nicht zu erörternde Tatsache betrachtet habe«. Hier versteht er es, unter vollkommener Verdrehung der Tatsachen, aus einem großen Verdienst das Gegenteil zu machen. Was seiner Behauptung zu Grunde liegt, ist die Tatsache, daß die Provinzialversammlungen sich mit einem wahren Feuereifer und vielfach dem schönsten Erfolg der Reform der Erhebung und Verteilung der Taille zuwandten, ehe irgend eine Instanz von einer Ausdehnung dieser Steuer auf die Güter der Privilegierten auch nur geredet hatte — einer Ausdehnung, die doch ausschließlich auf gesetzgeberischem Wege und nicht durch Provinzialversammlungen erfolgen konnte. Im übrigen kann ich hier zur Widerlegung von G.s absprechendem Urteil meine Resultate über diese Provinzialversammlungen nicht wiederholen, sondern muß auf Vorgeschichte II. S. 98—167 verweisen. Nur auf eines möchte ich mir erlauben, bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen, daß nämlich mein so sehr günstiges Urteil über die Tätigkeit der Provinzialversammlungen, auf einem Gebiet, auf das ich besonderen Nachdruck gelegt hatte, kürzlich eine überaus starke Bestätigung gefunden hat: C. Bloch (ein

УНИВЕРЗИТЕТСКА БИБЛИОТЕКА БЕОГРАД

Anhänger Aulards, also wohl auch G. unverdächtig) hat ein überaus gelehrtes Werk veröffentlicht, unter dem Titel l'Assistance et l'État en France à la veille de la Révolution, Paris, Picard, aus dem sich ergibt, wie stark die Provinzialversammlungen zum Siege der modernen Ideen über das Verhältnis des Staates zu den Unterstützungsbedürftigen beigetragen haben. Schließlich bin ich noch verpflichtet, G. darauf aufmerksam zu machen, daß es sich bei der soeben erörterten Frage des Verzichtes auf die pekuniären Privilegien keineswegs, wie er nach S. 321 wähnt, um »Grundmauern meines historischen Gebäudes« handelt. So überaus wichtig ist die Tatsache garnicht, daß die Privilegierten (die 1787 und dann wieder vom Herbst 1788 an in einer Reihe von Kundgebungen auf ihre pekuniären Privilegien verzichteten — darüber läßt sich ja garnicht mehr streiten —) hierin auch in der Zwischenzeit abgesehen von der Versammlung des Klerus ausnahmslos konsequent gewesen sind. Die »Grundmauern meines Gebäudes« liegen anderswo, wenn auch zuzugeben ist, daß ich ursprünglich von der Entdeckung ausgegangen bin, daß von einer Reformfeindschaft und harten Selbstsucht der Privilegierten, mit der man regelmäßig ihren Untergang zu motivieren pflegte, keine Rede sein kann.

III

Doch erheben wir uns jetzt zum Schlusse von der Diskussion all dieser Einzelheiten zu der wichtigsten Frage von allen, der nämlich, inwiefern G.s Buch uns (abgesehen von den hervorgehobenen einzelnen, kleineren Beiträgen) in der Erkenntnis der werdenden Revolution im großen fördert. Viel ist nicht darüber zu sagen; denn leider ist diese Förderung sehr gering. G. beschränkt sich fast ganz auf eine nach gewissen Gesichtspunkten hergestellte Erzählung. Nun ist es ja sicher, daß ohne eine Erzählung alle Erörterungen und Urteile unfruchtbar bleiben müßten; auf der andern Seite ist aber eine gedankliche Durchdringung der Erzählung erforderlich, welche das wesentliche an ihr als solches heraushebt und — sehr häufig — den Autor bei der Arbeit auch auf vorhandene Lücken seiner Darstellung aufmerksam macht. Diese Durchdringung scheint uns aber bei G. zu fehlen. Es ist, außer seinem übertriebenen Betonen des ständischen Moments, hauptsächlich nur zweierlei, was G. über die Entstehung der Revolution in zusammenfassenden Urteilen behauptet. Doch ehe wir uns diesen zwei Ansichten zuwenden, ist eine Fragestellung G.s zu beachten, auf die er den größten Nachdruck legt. Vielleicht bietet sie einen Fingerzeig, wie in seinem Werke das wesentlichste in jener Hinsicht zu entdecken wäre? Er fragt nämlich in seiner

Einleitung (S. 4/5): »wie kommt es, daß der dritte Stand, der sonst in dem Machtkampfe zwischen Krone und Privilegierten die Partei des Königtums zu ergreifen pflegte, sich damals auf die Seite der Korporationen stellte?« Leider aber kann diese Frage, für deren Beantwortung sich übrigens G. im weitern Verlauf seines Werkes nicht einmal sonderlich interessiert, schon deswegen nicht fruchtbar werden, weil sie durch und durch falsch gestellt ist, wie aus oben ausgeführtem eigentlich schon hervorgeht. Gewiß, in früheren Jahrhunderten hatte sich der Bürgerstand meist auf die Seite der Monarchie gegen den Adel gestellt, wobei nur leider häufig der Klerus, fast immer aber die Parlamente ebenfalls auf Seite der Krone standen. Hier liegt also der eine der Fehler G.s bei seiner Fragestellung: er begeht hier wiederum einen schweren Verstoß, indem er die »Korporationen« zusammenfaßt, die in Wirklichkeit fast ohne Ausnahme[1]) in verschiedenen Lagern zu suchen sind. Was nun aber das achtzehnte Jahrhundert angeht, so hatte sich inzwischen, wie ja nun schon mehrfach betont wurde, die normale Konstellation auf das tiefgreifendste verschoben. Vom Adel ist eine Bedrohung der Monarchie (bei gelegentlichen Konflikten über Einzelfragen) nicht mehr eingetreten, vom Klerus erst recht nicht! Der große Feind sind die — nicht ständischen — Parlamente, auf deren Seite sich jedesmal die öffentliche Meinung gerade des dritten Standes findet. Im Hinblick auf dieses Jahrhundert ist also G.s Frage erst recht schief gestellt! Sie hätte eher umgekehrt lauten müssen: wie kommt es, daß der Adel, die reichen und vornehmen Herren in der Notabelnversammlung, wie vor allem, daß der Klerus sich ebenda und in seiner Assemblée von 1788 auf einmal auf Seite der Parlamente stellte? Das war das Neue und das Unerwartete — denn hätte sonst Calonne die Notabeln berufen, die den Verfassungskampf aufnahmen, und Brienne den Klerus, dessen Verhalten die Gährung so außerordentlich vermehrte, und die beide den Parlamenten in so hohem Maße den Rücken stärkten? Wie dieses Neue und Unerwartete zu erklären ist, davon wird alsbald zu reden sein. Ist so G.s Fragestellung verfehlt, so liegt ihr dennoch ein richtiges Gefühl zu Grunde. Als Problem könnte es in der Tat erscheinen, warum der dritte Stand so gar keinen Anstoß daran nahm, z. B. daß die Privilegierten an ihren Ehrenrechten festhalten wollten und daß er sie trotzdem für seine Vorkämpfer hielt; ein Problem ist es sicher, daß er so leidenschaftlich für die Parlamente Partei ergriff, als diese wenige Monate nach

1) Ganz allgemeine Urteile sind in diesen Dingen natürlich unzulässig, wie jeder Kenner der französischen Geschichte ohne weiteres einsieht. Man denke an die eigenartige Kombination zur Zeit der Fronde!

den Notabeln und im Gegensatz zu ihnen in der Tat für die Aufrechterhaltung der Steuerprivilegien eintraten. Das aber läßt sich nur erklären, ebenso wie der Uebertritt des Adels und Klerus auf die Seite der Parlamente, dadurch, daß eben die Freiheitsfrage damals eine alles beherrschende Bedeutung hatte — die »Freiheit«, als deren Vorkämpfer Notabeln und Parlamente galten! Damit sind wir denn bei der Kritik des einen der Beiträge angelangt, die G. zur Entstehung der Revolution im großen geben will. Er will den Nachweis erbringen — freilich beschäftigt er sich auch hiermit im weitern Verlauf seiner Schrift recht wenig —, daß die Revolution ihrem Ursprung nach keine politische Freiheitsbewegung, sondern vielmehr eine »Reform- und Ordnungsbewegung ist« [1]). Er schließt sich damit einer Auffassung Tocquevilles an, der immerhin vorsichtiger erklärt hatte, »daß die Franzosen Reformen gewollt, ehe sie Freiheiten gewollt haben«. Daran ist soviel richtig, daß unter Ludwig XIV., unter dem Freiheitsbewegungen in größerem Stile ja nicht aufkommen konnten, die viel gelesenen Reformschriftsteller Vauban und Boisguillebert, Vorläufer der Physiokraten, auftraten. Bald nach dem Tode des alten Königs aber und vor allem von der Mitte des Jahrhunderts an nimmt die »Freiheit« im Denken und Fühlen nahezu aller Franzosen eine unermeßlich größere Bedeutung an, als die Reform. Die Physiokraten sind nur Führer ohne Truppen, und gegen ihre Ideen, z. B. die von der Vereinheitlichung des Staates und vor allem die von der Aufrechterhaltung einer absoluten, ja nur einer starken Zentralgewalt, nimmt die beginnende Revolution in so imposanter Weise Stellung. Wer diesem leidenschaftlichen Sehnen nach Freiheit nicht Rechnung trägt, spricht von den Zeiten unmittelbar vor der Revolution und ihren ersten Unternehmungen wie der Blinde vom Licht. Hier rächt sich eben die Beschränktheit der Studien G.s: seine Unkenntnis der Zeitstimmungen, der gelesensten Werke der Literatur, der Flugschriften, der Revolutionen in der Provinz u. s. w. Es ist selbstverständlich unmöglich, hier darzulegen, bis zu welchem Grade das Interesse an der Reform hinter dem an der Freiheit zurücktrat und es sei hier nur an die beispiellosen Erfolge der die Freiheit verkündenden Schriftsteller erinnert und an das gänzliche Vorwiegen des Interesses an der Freiheitsfrage in nahezu allen Broschüren der Zeit. Vor allem aber gehört die Tatsache hierher, daß die öffentliche Meinung, selbst bei den heilsamsten Reformversuchen der Regierung, schon unter Ludwig XV., weit mehr aber noch unter Ludwig XVI., regelmäßig diesen auf Seiten der Parlamente entgegentrat, eben weil die letzteren im Namen der Freiheit zu handeln

1) G. bringt hierfür aber in Wirklichkeit nicht die Spur eines Beweises.

vorgaben. Aus dieser Sachlage erklärt sich denn auch die erstaunliche Tatsache, die G. zugibt, ohne sie zu verstehen (vgl. oben), daß der bedeutende Reformminister Turgot von der öffentlichen Meinung so ganz und gar im Stich gelassen, ja daß er von ihr mit gestürzt wurde. Er wurde bekämpft eben als Feind der Parlamente und als Gegner der Freiheit. Im übrigen konnte ja auch G., selbst bei seinem beschränkten Material, nicht die gewaltige Bedeutung der Freiheitssehnsucht jener Zeit ganz entgehen, wie sich gelegentlich bei ihm zeigt. So lesen wir Seite 246/247: »So lange sie (die Notabeln), den Fortschritt des allgemein verhaßten Despotismus durch ihren Widerstand aufhalten, jubelt ihnen auch die öffentliche Meinung zu«. Ebenso S. 330: »So lange sie den Despotismus bekämpften ..., jubelte ihnen das Volk zu«. In diesem Augenblick hat auch er erkannt, daß die Freiheit damals in der Einschätzung der öffentlichen Meinung über allen anderen Forderungen stand. Nur der Schwung und die Begeisterung, welche die Freiheitsidee der damaligen Zeit erweckte, erklären eine ganze Reihe von historischen Erscheinungen; die an sich ja erstaunliche Opferwilligkeit des Adels und Klerus z. B. läßt sich nur durch die tiefe Bewegung und die hohen Gefühle erklären, welche dieses mächtig wirkende Freiheitsideal in allen Franzosen der damaligen Zeit und voran den höchsten Ständen geweckt hatte. Das mächtige Anwachsen des Freiheitsdurstes der ja, nur mehr latent, schon unter Ludwig XV. vorhanden ist, in den letzten Jahren der Regierung Ludwigs XVI. ist das neue und für die Regierung überraschende, welches entscheidend zum Zusammenbruch der Monarchie geführt hat. Daß die vornehmen Herren in der Notabelnversammlung, daß die Versammlung des Klerus von 1788, daß eine erhebliche Zahl von Provinzen sich mit den Parlamenten vereinigten, in dem Bestreben, den Absolutismus zu zerstören, das wurde dieser damals schon so schwachen Staatsform verhängnisvoll. Weiter: dieser Wunsch nach Freiheit ist das Treibende im Verhalten von Adel und Klerus; die Aufrechterhaltung der ständischen Organisationen das Mittel zu diesem Zweck. Dieses Anwachsen des Verlangens nach der »Freiheit« sollte aber der Historiker sich nicht unterfangen wollen, restlos zu erklären, wenn auch eine Reihe hierher gehörender Momente leicht zu erkennen ist, wie z. B. der Einfluß der nordamerikanischen Revolution und der holländischen Wirren, die eigene Entwickelung, welche die Literatur nahm, das Durchdringen des Begriffs »Menschenrecht«, die wachsendeSchwäche der Regierung u. v. a. m. Das, allerdings mehr theoretische, Verkennen der Bedeutung der Freiheitsbewegung ist der schwerste Irrtum im großen, dem G. verfallen ist. Es ist ein für den, der die Dokumente der Zeit kennt, unbegreif-

licher Mißgriff, wenn er S. 330 meint, alle Stände hätten in den Ruf nach den Generalständen eingestimmt, um die Nation vor der Wiederkehr finanzieller Mißregierung zu bewahren. Daher diese große, unbeschreibliche Leidenschaft, daher jener hinreißende Enthusiasmus, jene schrankenlosen Hoffnungen? Nein, das Ziel, das man herbeisehnte, war ein weit höheres, allgemeineres, auch vageres: eben die »Freiheit« und die durch sie herbeizuführende Wiedergeburt. Es war unendlich viel mehr mächtiges, wahrhaft imposantes Gefühl damals wirksam, als G. einsieht, der, in dem Irrtum der meisten Historiker befangen, viel zu viel kühle und vernünftige Berechnung annimmt. Unter dieser Voraussetzung bleibt aber die Revolution in ihren grandiosen Leistungen, wie in ihren furchtbaren Verfehlungen unverständlich.

Mit dem letzten Zitat aus dem vorliegenden Werke sind wir aber schon zu dem letzten zusammenfassenden Urteil gekommen, das G. über die Entstehungsgeschichte der Revolution abgibt. Im Anschluß an den eben angeführten Satz meint er, der Absolutismus sei zu Fall gebracht worden, in Folge seiner »Unfähigkeit, eine streng geordnete, grundsätzlich sparsame Finanzverwaltung herzustellen«. Er meint weiterhin, die Nation hätte einem haushälterischen Monarchen jene Machterweiterung gestattet, die ein Turgot ihm verschaffen wollte. Hier liegt wiederum die vollkommenste Verkennung der Geistesverfassung der damaligen Franzosen vor. Leistete etwa nicht die ganze Nation gerade dem haushälterischen Turgot Widerstand, weil er gegen die Freiheit vorging? Wie die übrigen Reformen war im Grunde der Nation auch die Verbesserung der Finanzverwaltung mehr oder weniger gleichgültig, und auch den Notabeln war die Einwirkung auf die Finanzverwaltung fast ausschließlich Mittel zum Zwecke — der die Unterwerfung der Monarchie war. Die große Bedeutung, welche die Lage der Finanzen als Anlaß der Revolution gehabt, wird von niemandem verkannt; in jedem Schulbuch ist von ihr zu lesen; ich habe mich bemüht, in meiner Vorgeschichte unter Mitteilung von Zahlen zu zeigen, wie im einzelnen sie die Berufung der Notabeln, dann die Unterwerfung unter die Parlamente, dann die Berufung der Etats Généraux, dann deren Beschleunigung mit herbeigeführt hat. Damit fängt aber das Problem doch erst an! Wie kommt es, so muß weiter gefragt werden, daß in diesem überreichen Lande eine sogenannte absolute Monarchie nicht die für die Leistungsfähigkeit des Landes relativ geringfügigen Summen an Steuererhöhung erhalten konnte, die notwendig waren, um die Kosten eines siegreichen Krieges zu decken, sondern bei dem Versuch zu Grunde ging und mit ihr der alte Staat selbst? So übermäßig schlecht war die finan-

zielle Lage im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes gar nicht! Wie war doch die Englands zu derselben damaligen Zeit? Wie ist die unsrige heutzutage? Wie ist die fast aller Staaten zu Zeiten gewesen? Es trägt also die vorliegende Behauptung G.s zur Erklärung der Revolution schlechterdings nichts neues bei.

Was dann die Ursachen der schlimmen finanziellen Lage ihrerseits angeht, so betont G. viel zu stark die »Verschwendungen« des Hofes ganz in der hergebrachten Weise, ohne sich irgendwie auf den Versuch eines Beweises einzulassen und ohne zu meinen zahlreichen Einzelausführungen über die Finanzen kritisch Stellung zu nehmen. Bei dieser Sachlage kann ihm ruhig die Beweislast zugeschoben werden. Hier mag nur in Kürze daran erinnert werden, daß diese Verschwendungen auf ihr richtiges, recht bescheidenes Maß zurückgeführt worden sind — ganz wird sie Niemand läugnen wollen — und daß die Revolution ja bekanntlich unendlich teurer wirtschaftete! Es ist leicht nachzuweisen, daß das Anwachsen des Defizits von 1781 bis 1786 im wesentlichen auf die Kriegskosten und nicht auf »Verschwendungen« zurückzuführen ist. Das »äußere Machtstreben« verurteilt nun freilich G. zugleich mit der höfischen »Prachtentfaltung«. Mit dieser Auffassung ist mir ein Kompromiß allerdings nicht möglich. Man denke, auf die unter günstigen Bedingungen mögliche Fortführung des alten Kampfes um die Welt mit England (der damals ja zum Erfolge führte und den erst Napoleon endgültig verlor) sollte verzichtet werden wegen eines jährlichen Defizits, das, als man den Entschluß faßte, ganze 24 Millionen betrug? Doch hiermit sind diese Bemerkungen schon auf das Gebiet der Kritik subjektiver Urteile übergegangen.

Nach allem oben ausgeführten liegt der Wert des G.schen Werkes nicht in einer Förderung unserer Erkenntnis der werdenden Revolution im großen, sondern einerseits in der Bestätigung oder Popularisierung der Ergebnisse seiner Vorgänger, anderseits in dem ziemlich bescheidenen Gewinne im einzelnen, den es in denjenigen oben genannten Partien bietet, wo der Verfasser wirklich energisch mit seiner Forschung eingesetzt hat.

Hamburg Adalbert Wahl

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschienen:

Griechische Poliorketiker.

Mit den handschriftlichen Bildern herausgegeben und übersetzt

von

Rudolf Schneider.

Mit 14 Tafeln.

4°. (65 S.) Geh. 8 M.

(Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. X. Nr. 1.)

Die syrischen Kanones der Synoden von Nicaea bis Chalcedon

nebst einigen zugehörigen Dokumenten

herausgegeben

von

Friedrich Schulthess.

4°. (XIII, 27 u. 177 S.) Geh. 20 M.

(Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. X. Nr. 2.)

Zur Geschichte der hasta donatica.

Von

W. Helbig.

Mit 2 Tafeln und 6 Figuren im Text.

4°. (46 S.) Geh. 4 M.

(Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. X. Nr. 3.)

Der Monolog im Drama.

Ein Beitrag zur griechisch-römischen Poetik.

Von

Friedrich Leo.

4°. (124 S.) Geh. 8 M.

(Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. X. Nr. 5.)

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

Zur Abwehr

gegen

Herrn Professor Wahl

in Hamburg

Von

Dr. Hans Glagau,
Professor an der Universität Marburg

Marburg in Hessen
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung
1909

БЕОГРАД

33369871

УНИВ. БИБЛИОТЕКА
Р. И. Бр. 12407

Zur Abwehr

gegen

Herrn Professor Wahl

in Hamburg

Von

Dr. Hans Glagau,
Professor an der Universität Marburg

Marburg in Hessen
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung
1909

УНИВЕРЗИТЕТСКА БИБЛИОТЕКА „СВЕТОЗАР МАРКОВИЋ" БЕОГРАД

Die Redaktion der Göttingischen Gelehrten Anzeigen hat es für gut befunden, die Besprechung meines Buches „Reformversuche und Sturz des Absolutismus in Frankreich“ (1774—1788) Herrn Professor A. Wahl in Hamburg zu übertragen, d. h. demjenigen, gegen dessen frühere Arbeiten (Die Notabelnversammlung von 1787; Vorgeschichte der französischen Revolution) ich mich in meinen Ausführungen sehr häufig hatte wenden müssen, der also in dem sachlichen Meinungsstreit, der sich zwischen uns erhoben hatte, wohl am wenigsten berufen war, das Amt des Richters und Kritikers zu übernehmen. Wahl hat dann die gebotene Gelegenheit dazu benutzt, nicht etwa eine sachliche Beurteilung meines Buches zu geben, die den Leser über dessen Inhalt richtig informiert, sondern er hat eine Kritik geliefert, die sich fast ausschließlich als eine Vergleichung meines Buches mit seiner Vorgeschichte der Revolution darstellt, wobei er sein eigenes Werk selbstlobend anpreist, dagegen bemüht ist, mein Buch möglichst herabzusetzen und für nahezu wertlos zu erklären (Gött. G. A., Novemberheft 1908, S. 876 ff.). Die von ihm befolgte Methode ist durchsichtig genug: Wo meine Ansichten mit den seinigen irgendwie übereinstimmen oder auch nur eine entfernte Ähnlichkeit aufweisen, da vergißt er, daß wir doch wenigstens teilweise auf denselben Quellen und auf denselben Vorarbeiten anderer fußen und wirft mir Abhängigkeit vor, als wenn es vor Wahl noch keine Forschung auf dem Gebiete der Vorgeschichte der Revolution gegeben hätte; wo ich aber von seinen Ausführungen stark abweiche, zeiht er mich der Unkenntnis und der mangelhaften Quellenbenutzung.

Gleichwohl könnte ich als abgesagter Feind aller Repliken über diese in ihrer Tendenz sich deutlich kennzeichnenden

Angriffe schweigend zur Tagesordnung übergehen, da sich kein Historiker durch sie oder durch die eingestreuten scheinbar wohlwollenden Bemerkungen täuschen lassen wird. Allein Wahl ist noch weiter gegangen: er hat sich nicht gescheut, über meine Quellenbenutzung geradezu unrichtige Angaben zu machen, dagegen seine eigene Quellenbenutzung durch gleichfalls unrichtige Behauptungen der meinigen gegenüber als die umfassendere hinzustellen und mir auch in dieser Beziehung Abhängigkeit von ihm selber vorzuwerfen. Das aber nötigt mich zu einer kurzen Erwiderung; denn auf diesem Gebiete wäre eine Täuschung wenigstens eines Teiles der Leser möglich, weil namentlich die in den Pariser und Wiener Archiven ruhenden handschriftlichen Dokumente der Mehrzahl der deutschen Geschichtsforscher natürlich ebenso unbekannt sein müssen, wie eine ganze Reihe sehr seltener und umfangreicher Druckwerke, die sich in der Nationalbibliothek der französischen Hauptstadt befinden.

Da die Redaktion der Göttinger Gelehrten Anzeigen unter Berufung auf ihre Satzungen mir den zu einer solchen Erwiderung erforderlichen Raum nicht zur Verfügung gestellt hat, sehe ich mich genötigt, vor allem dem engern Kreise der Fachgenossen diese kurzgefaßte Richtigstellung zugehen zu lassen.

I.

Wahl behauptet S. 877 f.: „Sonst vermißt man . . . unter G.s Quellen die im Berliner Staatsarchiv befindlichen wichtigen Berichte des preußischen Gesandten Goltz.“ Und dazu in Anmerkung: „G. wird sich für dieses Versäumnis auf das bekannte, absprechende Urteil Flammermonts über diese Berichte berufen, das ich Vorgeschichte II, S. 393 zurückgewiesen habe. Es hätte ihm doch zu denken geben sollen, daß dieser von ihm ignorierte, überaus kluge Diplomat über die Politik des Klerus (Zitat: Vorgeschichte II, S. 17) genau

dasselbe und mit derselben Nuance sagt, was G. selbst S. 7 über die Politik der Privilegierten ausspricht.“ Soweit Wahl — und nun die Wahrheit: An nicht zu übersehender Stelle, d. h. im Vorwort meines Buches, habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich die Goltzschen Berichte herangezogen habe. Dort habe ich gesagt: „Auch die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin ruhenden Berichte des preußischen Gesandten in Paris, Baron von der Goltz, wurden herangezogen, ergaben aber nur sehr geringe Ausbeute.“ Eben die von W. in seiner Vorgeschichte II, 399 ff. über den Wert der Berichte Goltzens gemachten Bemerkungen veranlaßten mich im September 1907 zu einer Archivreise nach Berlin, um mir über jene Quelle ein eigenes Urteil zu bilden, das dann allerdings sich weit mehr dem Flammermonts als dem W.s näherte.

II.

W. behauptet weiter S. 877 f.: „Sonst vermißt man ... unter G.s Quellen ... die Sitzungsprotokolle der Provinzialversammlungen.“ Dazu in Anmerkung: „G. wird nicht behaupten wollen, daß er die vielen tausend Quartseiten dieser Protokolle ernstlich studiert habe. Zwar spricht er an einer Stelle (S. 321 Anm.) von einer ‚Durchsicht‘ derselben; allein der einzige Niederschlag dieses Prozesses ist eine mißverstandene Bemerkung (vgl. unten)! Wie aber will man ohne Kenntnis dieses Materials über die Privilegierten des alten Frankreich reden?“ Die Absicht, die W. mit diesen Zeilen verfolgt, ist auf den ersten Blick einleuchtend: er sucht bei dem Leser den Eindruck zu erwecken, als hätte ich eine so wichtige Quellenmasse, wie es die Protokolle der Provinzialversammlungen sind, unberücksichtigt gelassen. Einer solchen Insinuation aber steht nicht allein die von W. angezogene „Stelle“ entgegen, die er als „einzigen Niederschlag“ meiner Durcharbeitung der Protokolle ansehen will, sondern ein Zitat aus dem Sitzungsprotokoll der Provinzialversammlung von Haute Guyenne (Reformversuche S. 161 Anmerkung 2) und vielfache andere nicht äußerlich kenntlich gemachte

Entlehnungen, die Wahl, wenn er jene Protokolle wirklich genau kannte, nicht hätten verborgen bleiben können, vor allem aber die von W. wie in Fall I recht geflissentlich übersehene Tatsache, daß ich im Vorwort ein für alle Male mit starkem Nachdruck auf das jenen Protokollen gewidmete (und wie ich jetzt wohl hinzufügen darf) über fünf Wochen beanspruchende Studium hingewiesen habe. Ich hob dort hervor, daß die eingehenden Quellenstudien, die für meine Arbeit erforderlich waren, in Paris „mehrfache, langfristige Aufenthalte“ notwendig gemacht hätten und fuhr folgendermaßen fort: „Waren doch hier (d. h. in Paris) außer dem archivalischen Material auch zahlreiche gedruckte Quellenwerke, wie z. B. die Protokolle der Notabeln- und Provinzialversammlungen durchzusehen, die in den deutschen Bibliotheken entweder ganz fehlen oder nur sehr unvollständig vorhanden sind, ohne deren eingehende Kenntnis aber nur ein sehr lückenhaftes und ungenaues Bild der französischen Zustände in der Epoche der Reformbewegung zu gewinnen ist.“

Diese Bemerkung zeigt doch jedem unbefangen Urteilenden, wie hoch ich den Wert der Protokolle der Provinzialversammlungen angeschlagen habe. Wie durfte also W., der das wußte, in seiner Besprechung es so hinstellen, als hätte ich diese Quelle stark vernachlässigt?

III.

Wie loyal W. seines Kritikeramtes waltete, erhellt vielleicht noch besser aus folgender Tatsache. Ich habe in Paris nicht allein die in der Nationalbibliothek zugänglichen Protokolle der Provinzialversammlungen durchgesehen, sondern auch die im Nationalarchiv ruhenden Akten herangezogen, die die Einrichtung der Provinzialversammlungen betreffen, und daraus manche wertvolle Nachricht entnommen, unter andern zwei hochwichtige Denkschriften von Staatsratsmitgliedern, in denen Neckers Provinzialverwaltungen heftig bekämpft werden (S. Reformversuche S. 152 ff.). Wenn W. mir hätte Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, so hätte

er auf diese gewiß nicht unerheblichen Funde hinweisen müssen.[1]) Da er selbst indessen versäumt hat, in jene Akten einen Blick zu werfen, hielt er es für geratener, sich darüber auszuschweigen.

IV.

Wahl teilt im Beginn seiner Kritik die acht Kapitel meiner Arbeit in zwei Gruppen: Kapitel III, V, VI und VII erklärt er für durchaus selbständige wissenschaftliche Leistungen, die auf „verhältnismäßig" weitgehender Heranziehung und gewissenhaftem Studium beruhen und „gelegentlich" auch neue Gedanken enthalten.[2]) Kapitel I, II, IV und VIII sind ihm dagegen mit Ausnahme weniger Seiten leichte Ware und können höchstens Wert als gut lesbare Popularisierungen der Resultate anderer beanspruchen. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß alle acht Kapitel auf dem ganz gleichen gewissen-

---

1) Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht um die von W. erwähnten Denkschriften zur Vorgeschichte der Notabelnversammlung handelt. Vgl. G. G. A. S. 878: „Dagegen hat G. auf der andern Seite zur Vorgeschichte der Notabeln mehrere hübsche Denkschriften veröffentlicht," und S. 895: „so hat G. nun auf der andern Seite das Glück gehabt, eine Reihe von wirklich schönen und wichtigen, bisher unbekannten Denkschriften zur Vorgeschichte der Notabeln im Nationalarchiv zu finden," worauf er auch S. 877 hinweist: „Er hat uns neues Material geschenkt (s. u.)."

2) Was ihn aber doch nicht davon abhält, das ganze Buch später für nahezu wertlos zu erklären. — Charakteristisch für W.s Neigung, selbst da, wo er sich zu einiger Anerkennung genötigt sieht, dieser sofort einen bittern Beigeschmack zu geben, ist folgende Bemerkung über meinen Stil: „Sie (meine Arbeit) ist mit jener überaus großen (nach meinem Geschmack allzu großen) Glätte, Flüssigkeit und Gewandtheit geschrieben, die wir aus andern Werken Glagaus schon kennen, und, wenn auch unbedeutende und schlechte Bilder in ihr nicht fehlen, so sind schwerere stilistische Verirrungen, wie die auf S. 38 (‚eine Wiese in Getreidebau verwandeln'), äußerst selten." Dabei ist Herrn Wahl noch ein kleines Mißgeschick begegnet: er bemerkt nicht, daß selbst diese angebliche Entgleisung nur auf einen Druckfehler zurückzuführen ist. Statt eine Wiese in Getreidebau verwandeln, muß es natürlich heißen: eine Wiese in Getreideland verwandeln.

БЕОГРАД

haften und umfassenden Quellenstudium beruhen. Dagegen bedarf eine spätere Bemerkung der Beleuchtung: S. 877 sagt W.: „Sogar in jenen auf ernster Arbeit beruhenden Kapiteln fehlen doch auch außerordentlich wichtige Quellen, so z. B. zum Sturze Turgots die so erheblichen Aktenstücke (Briefe Turgots, Mitteilungen aus solchen des Abbé de Véri) die Larcy im Correspondant vom 25. August 1866 veröffentlicht hat.“ Darauf ist zu erwidern, daß diese Quelle von mir in dem gerade Herrn Wahl recht wohlbekannten Aufsatz über Turgots Sturz (einer Vorarbeit zum gleichnamigen dritten Kapitel meines Buches und hier auf S. 91 Anmerkung 1 ausdrücklich als solche aufgeführt) gründlich verwertet und wiederholt angeführt worden ist. Vgl. Histor. Zeitschr. Bd. 97 S. 473—537, passim. Ein weiterer Kommentar ist überflüssig!

V.

S. 879 Anmerkung 1 versichert W., daß ich „sogar in der Quellenbenutzung durchaus auf seinen Schultern stände,“ und fährt, um diese Behauptung zu begründen, wörtlich fort: „Die von G. weitaus am konsequentesten herangezogene Quelle, die deutschen Berichte Mercys im Wiener Staatsarchiv, habe ich zuerst benutzt (in meiner Schrift über die Notabelnversammlung von 1787, 1899).“ Inwieweit W. zu seiner Behauptung berechtigt ist, mag der Leser selbst aus dem Tatbestande ersehen, wie ich ihn, möglichst durch W.s frühere schriftliche Äußerungen belegt, vorführen werde.

Für seine Arbeit über die Notabelnversammlung hatte W. im Jahre 1899 zwei Depeschen Mercys herangezogen, und zu diesen ist er auf folgendem Wege gekommen: In seiner bekannten Veröffentlichung der Korrespondenz Mercys mit Joseph II. und Kaunitz hatte Flammermont in den Fußnoten u. a. auch aus den beiden deutschen Berichten des österreichischen Gesandten vom 7. April und 19. Mai 1787 einen längeren Auszug gegeben. W. war dadurch aufmerksam geworden und wandte sich an das Wiener Staatsarchiv mit der Bitte, für ihn diese Berichte abschreiben zu lassen.

Diesem Tatbestande entsprechend, sagt dann W. in seiner Schrift über die Notabelnversammlung S. 3 Anmerkung 3: „Der Güte der Direktion des Wiener Staatsarchivs verdanke ich die Abschrift zweier bisher bloß im Exzerpt (bei Arneth-Flammermont) bekannter Monatsberichte Mercys vom 7. April und 19. Mai 1787.“ Hätte W. damals die Reise nach Wien nicht gescheut und sich durch eigenen Augenschein von dem Werte der Mercyschen Berichte überzeugt, so würde er seiner Arbeit über die Notabelnversammlung von 1787 außer den beiden oben angeführten Stücken noch die wichtigen Depeschen des österreichischen Gesandten vom 20. August, 27. September, 5. November 1786 und 20. Januar, 1. März, 23. März, 17. April und 7. Mai 1787 zugrunde gelegt und nicht so vorschnell über den Wert dieser Quelle abgeurteilt haben. Da er jedoch nur den fünften Teil der Nachrichten kannte, die Mercy seiner Regierung über die Notabeln übermittelte, so mochte er (S. 3 seiner Notabelnversammlung) leichten Mutes folgendes Urteil fällen: „Auch die Gesandtenberichte eines Goltz, Staël-Holstein und Mercy-d'Argenteau sind vielfach überschätzt worden. Sie übersandten ihren Regierungen Kopien der Denkschriften, die den Notabeln vorgelegt wurden; was sie aber ihrerseits hinzufügten an Kritiken einerseits und tatsächlichen Notizen anderseits steht kaum über dem Durchschnitt des Inhalts der Memoiren.“

Diese starke Unterschätzung der Mercyschen deutschen Berichte wirkte vor allem aber auf Ws. weitere Arbeiten zur Vorgeschichte der Revolution sehr verhängnisvoll. Denn er glaubte hinfort jene Quelle überhaupt vernachlässigen zu dürfen, obwohl Flammermont wiederholt und sehr nachdrücklich auf ihren hohen Wert hingewiesen hatte. Er versäumte daher, dem ersten Band seiner Vorgeschichte die vielen reichhaltigen Berichte Mercys aus den Jahren 1774—1786 zugrunde zu legen. Als ich dann kurze Zeit nach dem Erscheinen von Ws. Arbeit in dem schon von mir angeführten Artikel über Turgots Sturz in einigen lehrreichen Beispielen gezeigt hatte, wie wertvoll Mercys deutsche Berichte für die genauere Erkenntnis der französischen Verhältnisse sein können, gestand auch W. ein (Vorgeschichte II, 407), daß er eine schwere

Unterlassungssünde begangen habe, als er auf die Benutzung jener unentbehrlichen Quelle verzichtete: „G. hat“, bekannte er dort, „neues Material hinzugezogen, vor allem in den Berichten Mercys, das ich sehr bedauere, nicht benutzt zu haben.“ Dazu in Anmerkung: „Ich habe mich inzwischen im Wiener Staatsarchiv davon überzeugt, daß ich mich allerdings zu Unrecht auf die Auszüge aus diesen Berichten verlassen hatte, die Arneth-Geffroy geben. Sie enthalten geradezu Unrichtiges.“ W. hat dann wenigstens für den zweiten Band seiner Vorgeschichte das nachzuholen gesucht, was er bezüglich des ersten versäumt hatte. Das alles weiß Wahl, und dennoch schreibt er wörtlich (S. 879, Anm. 1): „Dabei steht er (Glagau) sogar in der Quellenbenutzung auf meinen Schultern. Die von ihm weitaus am konsequentesten herangezogene Quelle, die deutschen Berichte Mercys im Wiener Staatsarchiv, habe ich zuerst benutzt (in meiner Schrift über die Notabelnversammlung von 1787, 1899).“ Das Urteil überlasse ich dem Leser.

VI.

Nicht mit Stillschweigen kann ich die Art und Weise übergehen, wie Wahl sich schon gegenüber Ranke der Benutzung eines reicheren Quellenmaterials berühmt hat und diese Behauptung, obwohl ich ihn auf seinen schwer begreiflichen Irrtum hingewiesen habe, noch jetzt aufrecht erhält. W. schreibt nämlich S. 894: „In einer umfangreichen Anmerkung S. 174/5 sucht G. durch eine ganze Reihe schiefer oder falscher Behauptungen meine Quellenbenutzung gegenüber der Rankes und seiner eigenen herabzusetzen.“ Darauf ist zu erwidern, daß ich meine sich streng an die Tatsachen haltenden Behauptungen in allen Punkten aufrecht erhalten muß. Sie werden durch W.s Gegenäußerungen nicht nur nicht entkräftet, sondern vielmehr noch bestätigt. Da ich mich in meinem Buche über diese Frage vielleicht etwas knapp ausgedrückt habe, will ich mich unter Berücksichtigung von

W.s Gegenbemerkungen im Folgenden etwas ausführlicher äußern. Handelt es sich doch um eine Quellenfrage von allgemeinerem Interesse, nämlich um die zahlreichen in Paris an den verschiedensten Orten verstreuten handschriftlichen und gedruckten Dokumente, die sich auf die Notabelnversammlung des Jahres 1787 beziehen.

W. hatte sich, wie schon erwähnt, in seiner Schrift über die Notabelnversammlung (S. 2) gerühmt, er habe seiner Arbeit ein besseres und umfassenderes Quellenmaterial zu Grunde gelegt, als ehedem Ranke seiner bekannten Abhandlung: Über die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787. Als ich nun einige Jahre später in Paris für meine Arbeit über die Reformversuche Ludwigs XVI. u. a. auch über die Geschichte der Notabelnversammlung Nachforschungen anstellte, erwies sich zu meinem nicht geringen Erstaunen W.s Annahme als durchaus irrig; sie beruhte auf einer vollständigen Verkennung des tatsächlichen Sachverhalts. Ergab sich mir doch, daß nicht W., sondern Ranke über eine weit bessere Quellenkenntnis verfügte, da W. die im Nationalarchiv ruhende Hauptquellenmasse entweder dort garnicht gesucht oder nicht aufgefunden hatte trotz der gedruckten und handschriftlichen Aktenverzeichnisse, die heute jedem Benutzer zugänglich sind. Im Folgenden werde ich nun W.s Gegenäußerungen in den G. G. A. S. 894 Punkt für Punkt durchnehmen. Es handelt sich dabei um hochwichtige Quellenbestände, die einzeln zu besprechen sind.

1) „Ich habe", sagt W. (S. 894) als erster (und letzter — denn auch G. ist weit entfernt davon[1]) die Äußerungen der Notabeln zu Calonnes Denkschriften systematisch, Bureau für Bureau und Gegenstand für Gegenstand, benutzt und verwertet. Ich tat das nach den gedruckten, offiziellen Observations der Notabeln (Versailles 1787, 2 Bände). Ranke teilte aus den entscheidenden Observations nur gelegentlich das eine oder andere mit (vgl. meine Notabeln S. 7). Er benutzte dazu die Observations in handschriftlichem Zustande im damals königlichen Archiv. G. wird nicht im Ernste be-

1) Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß das Gegenteil wahr ist.

haupten wollen, daß dieses mir wohlbekannte, handschriftliche Exemplar sich in irgend einer Weise zu seinem Vorteil von den gedruckten Observations unterscheide."

W. verrückt hier die ursprüngliche Fragestellung. In seiner Arbeit über die Notabelnversammlung hatte er inbetreff Rankes Quellenbenutzung Folgendes (S. 2) behauptet: „Die gedruckten „Observations des Notables" . . . hat auch er (Ranke) nicht benutzt; deswegen und weil er ganz summarisch vorgehend, auf den Inhalt der meisten Calonneschen Reformprojekte und der Erklärungen der Notabeln zu denselben wenig eingeht, ist es in vielen und gerade den allerwichtigsten Punkten möglich und nötig, über ihn hinauszukommen." Wie man aus diesem Passus ersieht, kommt es darauf an, ob W. Ranke aus der Nichtbenutzung der gedruckten Observations einen Vorwurf machen durfte oder nicht. Diese Frage aber ist zu verneinen. Denn Ranke konnte die gedruckten Observations bei Seite lassen, da er seinen Forschungen eine vollständigere Quelle, das im Nationalarchiv befindliche handschriftliche Original-Protokoll der Observations, zu Grunde gelegt hatte. Daher ist der von W. gegen Ranke erhobene Einwand von vorneherein hinfällig. Bevor er gegen den Meister Anklage erhob, wäre es vielmehr W.s Pflicht gewesen, die von Ranke erwähnten handschriftlichen Observations mit dem Druck zu vergleichen. W. hat auch diese Verpflichtung gefühlt, die handschriftlichen Observations aber unbegreiflicher Weise im Nationalarchiv nicht auffinden können. Daß er diesen Tatbestand früher ausdrücklich eingestanden hat, [vgl. Notabelnversammlung S. 88, wo es heißt: „Wenn auch Ranke archivalische Observations benutzte, (die ich nichtfand und von denen ich also nicht feststellen konnte, ob sie mit der definitiven Redaktion, wie sie uns gedruckt vorliegt, identisch sind)] scheint W. vergessen zu haben. Spricht er doch in seiner Besprechung meines Buches von dem „mir wohlbekannten handschriftlichen Exemplar" der Observations, als ob er es stets gekannt hätte. Wenn er nun auch heute noch behauptet, daß das Manuskript sich von dem Druck nicht „in irgend einer Weise zu

seinem Vorteil“ unterscheide, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß er den Vergleich zwischen den beiden Fassungen noch immer nicht vorgenommen hat. Denn sonst müßte er wissen, daß in dem Druck nicht unwesentliche Kürzungen vorgenommen worden sind. So fehlen im Druck — um nur ein Beispiel anzuführen — die sehr bedeutsamen Proteste der einzelnen Bureaus gegen das von Calonne veranlaßte Avertissement Gerbier; sie sind natürlich nicht, um Raum zu ersparen, weggelassen worden, sondern aus politischen Rücksichten: man hielt es nicht für angebracht, die scharfen Angriffe, welche die Notabeln gegen einen königlichen Minister richteten, in den amtlichen Abdruck des Protokolls aufzunehmen.

2) Ferner hatte Ranke seiner Arbeit das handschriftliche ebenfalls im Nationalarchiv befindliche Original-Protokoll der allgemeinen Versammlungen der Notabeln zu Grunde gelegt. Dieses Manuskript ist im Jahre 1788, unter dem Titel: Procès-verbal de l'assemblée des notables, tenue à Versailles, en l'année 1787 im Auftrage der französischen Regierung veröffentlicht worden. W. hat weder das Original-Protokoll noch den amtlichen Abdruck desselben gekannt und deshalb seiner Arbeit über die Notabelnversammlung (und auch seiner Vorgeschichte der Revolution) die Auszüge zu Grunde gelegt, die im Einleitungsband des Moniteur und in den Archives Parlementaires wiedergegeben sind. Diese Auszüge sind, wie schon Ranke (Sämtliche Werke XII, 353 Anmerkung 1 und 356) bemerkt hat, außerordentlich lückenhaft; namentlich sind die Denkschriften Calonnes an entscheidenden Stellen in ganz unzulässiger Weise verstümmelt, oft auf die Hälfte, ja ein Drittel oder gar ein Fünftel ihres ursprünglichen Umfangs in barbarischer Weise zusammengestrichen worden. Um diesen Mangel seiner Quellenbenutzung jetzt zu verhüllen, weist W. (G. G. A. S. 894) darauf hin, daß sich „seit vielen Jahren“ ungekürzte Abdrücke der Denkschriften Calonnes in seinem Besitz befänden. Das macht die Sache aber für ihn nur um so schlimmer. Muß man sich doch fragen: Wie kommt es, daß W. trotzdem und trotz der Warnungen Rankes die Denkschriften Calonnes nur nach dem unvoll-

ständigen Abdruck der Archives Parlementaires anführt, (z. B. Notabelnversammlung S. 33 S. 95), daß ferner seine ausführlichen Inhaltsangaben der Denkschriften sich mit jener unbrauchbaren Quelle decken und nicht mit den in seinem Besitze befindlichen „Denkschriften ohne jede Kürzung"?

Ich möchte auch hier nur ein schlagendes Beispiel anführen. Notabelnversammlung S. 95 f. giebt W. einen Auszug aus Calonnes Denkschrift über die Einrichtung der Provinzialversammlungen. Er streift dabei die Frage, wie sich Calonne wohl die Zusammensetzung der Assemblée municipale in den Städten gedacht habe und kommt zu folgendem Ergebnis: „Hierüber schweigt auffallender Weise die Denkschrift. Indessen geht aus den observations der Notabeln hervor, daß sie (etwa durch ein „mémoire explicatif") über den Punkt aufgeklärt worden waren." Man sieht aus dieser unglücklichen Hypothese eines mémoire explicatif, daß sich W. sehr bemüht hat, die auffällige Lücke in dem ihm vorliegenden Tex der Denkschrift zu erklären. Warum hat er denn aber nicht zu den in seinem Besitze befindlichen „Denkschriften ohne jede Kürzung" gegriffen und sie mit dem verstümmelten Abdruck der Archives parlem. verglichen? Da hätte er die erwünschte Ergänzung gefunden, welche lautet: „Les Assemblées des villes seront composées des officiers municipaux et notables convoqués suivant les formes qui y sont usitées." Vgl. Procès-verbal de l'assemblée de Notables S. 104/105. In ähnlicher Weise sind W.s Bemerkungen über die Tätigkeit der Versammlungen („Gedacht im ganzen wie von Turgot, nur viel kürzer ausgedrückt") und ihre Organe („über Schriftführer und andere Beamte schweigt die Denkschrift") nach dem vollständigen Abdruck zu ergänzen. Ist doch die Denkschrift in den Archives parl. auf fast die Hälfte ihres Inhalts in roher Weise zusammengestrichen worden! Da nun W. auch in seiner Vorgesch. der Revolution (Bd. II, 7 Anmerkung 1 und S. 8 Anmerkung 1) auf die lückenhafte Darstellung, die er von der Einrichtung der Calonneschen Provinzialversammlungen in seiner Schrift über die Notabelnversammlung gegeben hatte, ausdrücklich verweist, ohne die

oben angeführten Irrtümer irgendwie zu berichtigen, so ersieht man daraus, daß er auch jetzt noch von den in seinem Besitz befindlichen „Denkschriften ohne Kürzung“ nicht den richtigen Gebrauch gemacht hat.

3. Ranke hat schließlich eine Reihe hochwichtiger Denkschriften benutzt, die von Calonne nur für die Augen des Königs bestimmt wurden und aus denen wir die Beweggründe, die den Generalkontrolleur bei der Abfassung seines Reformplanes leiteten, viel klarer erkennen, als aus den für die breitere Öffentlichkeit bestimmten Memoires. Weiter lagen Ranke die bedeutsamen Briefe vor, die der Großsiegelbewahrer Miroménil an Ludwig XVI. vor der Berufung der Notabeln und während ihrer Tagung richtete. W. muß auch jetzt bekennen: „Was das übrige Rankesche Material angeht (d. h. die oben erwähnten Denkschriften Calonnes an den König und Miroménils Briefe), . . . so war es mir allerdings (worauf ich auch ausdrücklich hinwies [wo denn?]) bei Abfassung meiner Monographie über die Notabeln (1899) unbekannt.“ Warum hat aber W. sich nicht darum bemüht? Stand es doch im Nationalarchiv, das auch dem Fremdling breit seine Pforten öffnet, zur Benutzung für ihn bereit. War es nicht geradezu seine Pflicht und Schuldigkeit, sich in dieses hochinteressante Material, ohne das eine vertiefte Geschichte der Notabelnversammlung undenkbar ist, Einblick zu verschaffen? Kein billig Denkender wird, wenn er, vom Finderglück begünstigt, neues Material zu Tage fördert, dem Vorgänger, dem es entgangen ist, daraus einen Vorwurf machen wollen. Hier aber handelte es sich um Quellen, die uns schon durch Ranke erschlossen waren, von deren Vorhandensein uns dieser Kunde gegeben, auf deren unvergleichlichen Wert er schon hingewiesen hatte. W. aber scheint es nicht einmal der Mühe für wert gehalten zu haben, danach zu suchen. Und warum? Weil es ihm an quellenkritischem Unterscheidungsvermögen mangelt. Darum erschienen ihm angebliche Randbemerkungen Ludwigs XVI., die ein berüchtigter Fälscher wie Soulavie sich fabriziert hat, weit erheblicher als authentische Staatsschriften allerersten Ranges. Darum stellt W. die Berichte eines Goltz, die von dem besten

Quellenkenner der Vorgeschichte der Revolution, von Flammermont, schon längst als geringwertige Quelle treffend gekennzeichnet sind, über die weit reichhaltigeren und zuverlässigeren Depeschen eines Mercy.

VII.

Nachdem W. zugegeben hat, daß ihm das Rankesche archivalische Material bei Abfassung seiner Arbeit über die Notabelnversammlung unbekannt geblieben sei, stellt er (G. G. A. S. 894) die Behauptung auf: „Vor der Abfassung meiner Vorgeschichte habe ich aber wohl davon Kenntnis genommen.“ Ich muß gestehen, daß mich diese Behauptung in das größte Erstaunen versetzt hat, weil eine ganze Reihe von Momenten beweisen, daß die von W. behauptete Kenntnisnahme auf Darstellung und Inhalt seiner Vorgeschichte ohne jeden Einfluß geblieben ist. Ich führe diese Momente im Folgenden auf und stelle es dem Leser anheim, sich selbst ein Urteil zu bilden.

1. Zunächst hat Wahl, obgleich er sonst so gern auf von ihm benutzte Archivalien hinweist, in seinen zahlreichen Fußnoten auch nicht ein einziges Mal auf eines der hochwichtigen Stücke, die Ranke verwertet hat, Bezug genommen, weder auf irgend einen der zahlreichen Briefe des Großsiegelbewahrers an den König, noch auf irgend eine der hochwichtigen Denkschriften Calonnes. Für den, der auch nur einigermaßen die Bedeutung dieses Materials übersieht und W.s sonstige Gewohnheit des Zitierens berücksichtigt, ist schon dieses Argument geradezu erdrückend.

2) Auf der ersten Seite des zweiten Bandes seiner Vorgeschichte, wo W. gleich mit der Geschichte der Notabelnversammlung von 1787 einsetzt, hat er in einer Anmerkung darauf hingewiesen, inwiefern er seit dem Erscheinen seiner Schrift über die Notabelnversammlung vom Jahre 1787 seine Quellenstudien vervollkommnet habe. Diese Anmerkung lautet wörtlich: „Zum folgenden vergl. meine Schrift: Die Notabelnversammlung von 1787, 1899. (Hierzu die im ganzen

unfruchtbare Arbeit von Struck[1]) in der Histor. Vierteljahrsschrift 1905). Neu hinzugezogen habe ich seitdem [von mir gesperrt!] u. a. die Berichte Goltzens im Berliner Staats-Archiv. Die hauptsächlichste Quelle für das Verhalten der Notabeln sind natürlich die „Observations des Notables" 2 Bde., Versailles 1787/8." Wie kommt es, daß W. hier kein Sterbenswörtchen davon sagt, daß er nunmehr auch das bisher von ihm vernachlässigte Rankesche Material verwertet habe? War es nicht geradezu W.s Pflicht, uns mitzuteilen, daß er die früher begangene Unterlassung nachträglich wieder gut gemacht und versucht habe, sich auf die Höhe der Rankeschen Informationen emporzuheben? Lud nicht die von W. selbst gebrauchte Wendung: „Neu hinzugezogen habe ich seitdem" gebieterisch dazu ein? Und trotz alledem schweigt hier W.?

3) Fast noch schwerer aber als die eben aufgeführten Punkte fällt folgender Umstand ins Gewicht: Eine der von Ranke herangezogenen Denkschriften Calonnes an den König führt den Titel: „Idées soumises à la décision du Roi sur la nécessité, l'époque, la composition et la forme de l'assemblée de Notables" (vgl. ihren Abdruck in meinem Buch: Reformversuche 383—89). Aus dieser Denkschrift hatte schon Soulavie in seinen Mémoires du règne de Louis XVI. Bd. VI, 120 ff. einen erheblichen Teil mitgeteilt; sie war aber nach der im Nationalarchiv ruhenden Urschrift nicht unwesentlich zu vervollständigen und zu verbessern. Warum aber beruft sich W. in einem Zitat dieser Denkschrift (Vorgeschichte II, 6 Anmerkung 1) nur auf den unvollständigen Abdruck Soulavies („Eine weniger interessante Denkschrift aus der Vorgeschichte der Notabelnversammlung (wahrscheinlich später als die obige) bei Soulavie VI, S. 120 ff.")? Hier hätte er doch ohne Zweifel auf das in jeder Hinsicht zuverlässigere und vollständigere Original im Nationalarchiv, wenn es ihm bekannt war, hinweisen müssen!!

---

1) Wie wenig Strucks Arbeit dieses absprechende Urteil verdient, darauf habe ich schon in meinen Reformversuchen S. 176 Anmerkung 2 hingewiesen. Aber Wahl erklärt eben alles, was seinen Ansichten widerspricht, für „unfruchtbar".

4) Ebensowenig weiß ich die folgende Beobachtung mit der Behauptung W.s, er habe vor Abfassung seiner Vorgeschichte von dem Rankeschen Material Kenntnis genommen, zu vereinbaren: W. schreibt mir (G. G. A. S. 897 ff.) die Entdeckung einer Denkschrift Calonnes über die Einrichtung der Provinzialversammlungen zu („Schließlich möge noch ein Beweis für unsere Behauptung folgen, daß G. die von ihm selbst gefundenen Denkschriften keineswegs ausschöpft," und „In einer von G. gefundenen und veröffentlichten Denkschrift vom Ende November 1786 Nr. 5"). Darin irrt W. Die Denkschrift über die Provinzialversammlungen wurde schon von Ranke verwertet, der eine charakteristische Stelle aus ihr eben in seinem Aufsatz über die Notabelnversammlung wörtlich angeführt hat (S. A. Schmidt's Zeitschrift für Geschichte V, 25 f. Anm.). Diese Denkschrift liegt aber, was ich zu beachten bitte, im Nationalarchiv — — in demselben Karton (K. 677), in dem sich die übrigen vier Denkschriften befinden, die Ranke benutzt hat. Da nun Wahl die Entdeckung dieser Denkschrift mir zuschreibt, sie also nicht gekannt und auch die Denkschrift: „Idées soumises" nicht aufgefunden hat, wie soeben (vgl. Punkt 3) nachgewiesen wurde, folglich zwei Denkschriften jenes Kartons sicherlich nicht benutzt hat, so ist doch wohl die Schlußfolgerung schlechterdings nicht von der Hand zu weisen, daß die von ihm behauptete Kenntnisnahme des Rankeschen in diesem Karton vereinigten Materials — sagen wir — keinerlei Spur hinterlassen hat.

5) Auch die von Herrn W. behauptete Kenntnisnahme der hochwichtigen Briefe, die der Großsiegelbewahrer Miroménil vor der Berufung und während der Tagung der Notabeln an Ludwig XVI. gerichtet, hat auf die Vorgeschichte W.s nicht eingewirkt. Das wird der Kenner dieser Quelle mit voller Sicherheit aus klaffenden Lücken in der von W. gegebenen Darstellung der Notabelnversammlung entnehmen. Ist doch der Inhalt dieser Briefe von so hoher Bedeutung, daß man ihn, wenn man ihn wirklich kennt, nicht mit völligem Stillschweigen übergehen kann, wie W. das tut. Denn es handelt sich um einen sich mehr und

mehr verschärfenden, tiefgreifenden, persönlichen und sachlichen Gegensatz, der sich im Schoße des königlichen Ministeriums von den letzten Tagen des Dezember an zwischen Calonne und Miroménil sowohl über die Frage der Zweckmäßigkeit einzelner Reformmaßnahmen des Finanzministers wie über die Behandlung der Notabelnversammlung erhoben hatte. (S. das Nähere in meinem Buch S. 215 ff., 254 ff.). Weder die starken Bedenken, die Miroménil in seinem Schreiben vom 28. Dezember an den König gerade gegenüber den wichtigsten Reformvorschlägen Calonnes geltend machte, noch seinen scharfen Tadel, daß in den vom König geleiteten geheimen Beratungen die einzelnen Gegenstände nur flüchtig und ungründlich berührt worden seien, hätte Wahl auf S. 6 im zweiten Bande seiner Vorgeschichte unerwähnt gelassen, wenn er von jenem Schreiben Kenntnis gehabt hätte. Vor allem aber wäre er nicht in den Irrtum verfallen anzunehmen, daß „ohne Zweifel auch Breteuil von den großen Plänen [Calonnes] vorerst in Kenntnis gesetzt“ worden sei. Denn aus dem Wortlaut des Briefes Miroménils geht mit klarer Deutlichkeit hervor, daß außer Calonne nur die Minister Vergennes und Miroménil in den Reformplan eingeweiht worden waren.

Noch interessanter als die scharfe Kritik, welche Miroménil an Calonnes Vorschlägen übte, ist die feindliche Haltung, die er gegen den von den Notabeln arg bedrängten Generalkontrolleur im März und April einnahm. Er ergriff nunmehr in seinen Briefen an den König vom 14. März, 4. und 5. April 1787 ganz offen gegen Calonne Partei und suchte, wo er nur konnte, das Verhalten der Notabeln gegenüber dessen Vorschlägen zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Ja, er zweifelte jetzt die Richtigkeit der Angaben an, die Calonne bezüglich der Entwickelung des Fehlbetrags dem Könige früher gemacht hatte und forderte diesen auf, durch Sachverständige die finanzielle Frage aufklären zu lassen. Nachdrücklich warnte Miroménil Ludwig XVI. vor Calonne, der darauf auszugehen scheine, den König mit allen Ständen zu entzweien. In diesem scharfen Konflikt zwischen Calonne und Miroménil stellte sich Ludwig auf die Seite des

Generalkontrolleurs, indem er dem Großsiegelbewahrer, der seinen Günstling rücksichtslos befehdete und durch diese feindselige Haltung das Gelingen des ganzen Reformwerks in Frage stellte, sehr ungnädig den Laufpaß gab.

Diesen heftigen Kampf, der sich während der Tagung der Notabelnversammlung im Schoße des Ministeriums abspielte und die Oppositionslust der Notabeln zweifellos verschärfte, wird kein Historiker mit gänzlichem Stillschweigen in seiner Darstellung übergehen, wenn er von den tieferen Gründen dieser wichtigen Erscheinung Kenntnis erhalten hat, wie sie sich in einer so authentischen Quelle wie den Briefen Miroménils wiederspiegeln. Und wenn Herr Wahl zu einer Zeit, wo ihm die Briefe Miroménils eingestandenermaßen noch unbekannt waren, nämlich in seiner Schrift über die Notabelnversammlung (S. 65 Anmerkung 2), bezüglich der Entlassung des Großsiegelbewahrers die diesen Mangel deutlich kennzeichnende Bemerkung gemacht hatte: „Auf die Gründe, die zu Miroménils Sturz führten, einzugehen, ist hier nicht der Ort," so war es jedenfalls seine Aufgabe, in seiner Vorgeschichte das früher Versäumte nachzuholen. Statt dessen verschweigt hier W. seinen Lesern sowohl die Tatsache des Sturzes Miroménils wie überhaupt das feindselige Verhalten des Großsiegelbewahrers gegenüber Calonne vollständig. Das beweist klar, daß auch bei der Abfassung seiner Vorgeschichte die von Wahl behauptete Kenntnisnahme des Rankeschen Materials ohne jeden Einfluß auf seine Darstellung geblieben ist.

6) Da W. wohl selbst fühlte, wie unwahrscheinlich seine Behauptung klingt, er habe von dem Rankeschen Material vor Abfassung seiner Vorgeschichte Kenntnis genommen, glaubte er dem Leser einen Beweis schuldig zu sein: „Als Beweis," schreibt er S. 895, „möchte ich eine kleine, aber nicht unwesentliche Verbesserung an einem Stück aus diesem Material, das Ranke veröffentlicht hatte, vorbringen." Wahl verschiebt hier in einer, selbst für den aufmerksamen Leser schwer bemerkbaren Weise die Frage, auf die es ankommt. Da nämlich die kleine von W. vorgenommene Textände-

rung[1]) die Benutzung des Rankeschen Materials bei der Vorgeschichte beweisen soll, so muß der Leser (obgleich es nicht gesagt ist) unwillkürlich herauslesen, daß W. jene Verbesserung eben schon in seiner Vorgeschichte mitgeteilt habe. Ich selbst bin in dieser Weise beim ersten Lesen der Wahl'schen Kritik in die Irre gegangen. Ich habe mich gefragt: Wie kommt es, daß W., obgleich er die große Gesamtmasse des Rankeschen Materials nicht benutzt hat (s. o. 1—5), nun doch einen kleinen Teil dieses Materials gekannt haben muß? Als ich aber dann, um womöglich des Rätsels Lösung zu finden, in seiner Vorgeschichte nach der Textverbesserung oder einer Andeutung darüber suchte, sah ich zu meinem Erstaunen — — daß davon schlechterdings nichts in seiner Vorgeschichte zu finden ist. W. hat also nur bewiesen, daß er jetzt, nachdem ihm vor etwa einem halben Jahre der Vorwurf, das Rankesche Material nicht benutzt zu haben, gemacht wurde, ein kleines Stück dieses Materials kennt, nicht aber daß er jenes Material für seine Vorgeschichte benutzt habe. Wieweit dadurch die unter 1—5 von mir vorgebrachten Beweisgründe entkräftet werden und wie die von W. behauptete Kenntnisnahme des Rankeschen Materials zu denken ist, darüber überlasse ich das Urteil dem Leser.

VIII.

Wie sich aus dem bisher Gesagten zur Genüge ergeben hat, übrigens auch dem sachkundigen und unparteilichen Leser meines Buches ohne weiteres einleuchten wird, habe ich das gesamte bereits bekannte, umfangreiche Quellenmaterial aufs sorgfältigste ausgeschöpft und für meine Darstellung verwertet. Ich habe ferner eine nicht unbeträchtliche Reihe wertvoller Quellen in verschiedenen Pariser Archiven neu aufgefunden und in gleicher Weise verwertet, und jeder

1) Statt: „Imposition territoriale: inexécutable par une perception en nature et argent: ne peut y être délibéré qu'après la remise de toutes les communications demandées" „inexécutable par une perception en nature. et en argent ne peut y être etc."

Historiker weiß, daß, wenn es sich nicht um einen einzelnen Fund, sondern um eine größere Mehrzahl verschiedener Quellen handelt, das Finden keineswegs vom Finderglücke allein abhängt.

Wahl dagegen hat nichts gefunden; hat nicht einmal die schon von Ranke benutzten, im Nationalarchiv jedem leicht zugänglichen Quellen wieder auffinden können; hat hochwichtige bekannte Quellen für seine Vorgeschichte nicht verwertet, hat ferner für seinen ersten Band sogar die deutschen Berichte Mercys nicht herangezogen; hat endlich hochwertige Quellen niedrig eingeschätzt (Mercys Berichte), minderwertige (Goltz' Berichte) und Fälschungen (Soulavie's angebliche Randbemerkungen Ludwigs XVI.) sehr hoch gewertet; — und trotz alledem und alledem scheut er sich nicht, tapfer zu behaupten: „So bedeutet denn das Buch (Glagaus) in der Quellenbenutzung einen außerordentlichen Rückschritt." Psychologisch erklärbar mag Wahls Verhalten sein; hatte doch mein Buch gerade W.s ganz unvollständige, unzulängliche und verkehrte Benutzung der Quellen in helles Licht gestellt; aber zur Entschuldigung für seine die Tatsachen geradezu auf den Kopf stellenden Behauptungen kann das nimmermehr gereichen.

Übrigens hat Wahl — freilich in sehr verstärktem Maße — mir gegenüber dieselbe Methode angewandt, die er schon früher (Notabelnversammlung S. 3) Ranke gegenüber geübt hatte.[1]) Wie bei dem Meister (der ihn allerdings nicht mehr widerlegen konnte) nimmt er auch in meinem Falle ohne weiteres an, daß ich, wenn ich Quellen zweiten und dritten Ranges nicht ausdrücklich zitiere, sie auch nicht benutzt hätte. So vermißt er bei mir „nahezu alle wichtigeren Memoirenwerke, z. B. die Denkwürdigkeiten Webers und die Morellets, ferner die zeitgenössischen historischen Darstellungen von Sallier und Papon, die unentbehrlichen

1) Vergl. Wahl, Notabelnversammlung S. 2: „er (Ranke) stützt sich unter gänzlicher Ignorierung (dazu in Anmerkung: mit einer einzigen Ausnahme) der zeitgenössischen Darstellungen, Memoiren und Gesandtenberichte ausschließlich auf die archivalischen Sitzungsberichte der einzelnen Bureaux der Notabeln" u. s. w.

Reiseberichte, mehrere der so wichtigen Schriften Neckers u. v. a. m.“ Da es ihm aber doch etwas gewagt erscheint, diese Behauptung in ihrem ganzen Umfang aufrecht zu erhalten, schränkt er sie sogleich ein wenig ein, indem er sagt: „Dabei soll nicht von allen den genannten Quellen und Quellengattungen bestimmt behauptet werden, daß G. sie nicht gekannt habe (von den meisten ist dies freilich sicher), wohl aber, daß sie ohne Einwirkung auf seine Werke geblieben sind, oder daß er sich mit ihnen nicht auseinandergesetzt hat.“

Nun habe ich bei meinem Buch, auf einen umfangreichen kritischen Apparat von vorneherein grundsätzlich verzichtet und beim Zitieren ein in solchem Falle gebräuchliches und dem reiferen Geschichtsforscher erlaubtes Verfahren angewandt, d. h. ich habe gerade die hauptsächlichen Quellen und Darstellungen, auf denen meine Arbeit beruht, scharf herausgehoben und sonst im allgemeinen nur das entlegenere archivalische und gedruckte Material angeführt. Daß meine Darstellung sich in keinem wesentlichen Punkte auf Quellen zweiten und dritten Ranges wie Memoiren und Flugschriften wirklich stützt, darin wird hoffentlich ein unbefangener Kritiker nur einen Vorzug erblicken können. Es ist ein scherzhaftes Spiel des Zufalls, daß Herr Wahl selbst früher (Notabelnversammlung S. 3) hervorgehoben hat, wie außerordentlich geringwertig jene Quellen sind, deren Anführung er heute bei mir vermißt. So äußerte er sich bezüglich der Memoiren folgendermaßen: „Die zahlreichen Memoiren . . . enthalten alle kaum brauchbare historische Notizen und wimmeln von zum Teil leicht zu widerlegenden tatsächlichen Irrtümern, und selbst die Angaben der besten von ihnen, insbesondere Weber resp. Pseudo-Weber, müssen mit der größten Vorsicht benutzt werden.“ Und über die zeitgenössischen Darstellungen fällte er folgende abfällige Urteile: Papon nannte er „dürftig, aber, da er den ersten Band der „observations“ benutzt, gute Notizen enthaltend“; und bezüglich Salliers gab er die Notiz: „viele Jahre nach den Ereignissen geschrieben, daher für einzelne Tatsachen ganz unzuverlässig.“ In Wahrheit ist also Wahl mit mir über den Un-

wert dieser Memoiren u. s. w. wohl ziemlich einig. Warum wirft W. mir dann aber vor, daß diese Quellen „ohne Einwirkung“ auf mein Werk geblieben sind oder „daß ich mich mit ihnen nicht auseinandergesetzt“ habe?

Als ich nach mehr als fünfjährigen eindringenden Studien mein Buch niederschrieb, habe ich eingehend die Frage erwogen, ob ich mich mit W.s Darstellung der Vorgeschichte der Revolution wenigstens in den Fußnoten zu meiner Arbeit auseinandersetzen sollte. Aus den verschiedensten Rücksichten aber habe ich, abgesehen von einigen notwendigen Ausnahmen, davon Abstand genommen, namentlich um nicht durch eine fast ununterbrochen fortlaufende Polemik den Fluß meiner Darstellung zu stören. Es wird sich mir bald eine Gelegenheit bieten, wo ich dies Versäumnis nachholen kann. In diesem Zusammenhang wird dann auch auf den zwischen unsern Auffassungen bestehenden, grundsätzlichen, aber von Wahl unrichtig dargestellten Unterschied einzugehen sein und sich zugleich ergeben, daß die Meinungsverschiedenheiten im ganzen und im einzelnen nicht, wie er mir vorwirft, auf meiner Unkenntnis, sondern auf seiner unzureichenden Quellenbenutzung und auf seiner ganz einseitigen und übertriebenen Hervorhebung eines einzigen Gesichtspunktes beruhen.

IX.

Weshalb es nicht nötig ist, auf Wahls Behauptung, ich sei von seinen Ansichten abhängig, einzugehen, ist bereits früher hervorgehoben. Wohl aber muß ich eine Anmerkung (S. 879) beleuchten, durch die er in sehr geschickter Weise — das muß man sagen — dem Leser solche Anlehnungen glaublich zu machen sucht. W. schreibt wörtlich:

„Gelegentlich, z. B. bei der Schilderung des sog. »Mehlkriegs«, steigern sich die Übereinstimmungen bis zum wörtlichen Gleichlaute“:

Glagau S. 69.	Vorgeschichte I S. 241.
Mit dem widersetzlichen Parlament machte der Generalkontrolleur kurzen Prozeß	Mit den Parlamentsmitgliedern hatte Turgot kurzen Prozeß gemacht.
Am frühen Morgen um 4 Uhr hatte	Um 4 Uhr früh am 5. Mai fand jeder derselben einen Musketier an seiner

jeder Parlamentsrat vor seiner Tür einen Musketier, der ihn aufforderte, pünktlich um 8 Uhr in Versailles sich einzufinden. Morgens um 10 Uhr hatte der König bereits seinen lit de justice gehalten.

Tür, mit dem Befehl, sich zu einer Kissensitzung um 8 Uhr in Versailles einzufinden. Um 10 Uhr war diese Sitzung schon vorüber.

„Ich bemerke hierzu ausdrücklich, daß ich keineswegs eine absichtliche stilistische Entlehnung annehme, wohl aber liegt zweifellos eine unbewußte Reminiszenz vor.“

So wird der Leser durch schlagenden Beweis in einem Falle von meiner Abhängigkeit von W.s Vorgeschichte überzeugt und natürlich geneigt gemacht, auch andere nur behauptete Anlehnungen gläubig hinzunehmen. Außerdem aber wird noch der Anschein der Milde erweckt; denn mit dem Vorwurf des Plagiats wird zurückgehalten und nur „unbewußte Reminiszenz“ angenommen. Ja, scheinbar bemerkt W. nicht einmal — was freilich dem Leser sofort einleuchtet — daß gerade eine unbewußte Reminiszenz seinen Zwecken noch dienlicher wäre; würde sie doch zeigen, daß ich seine Vorgeschichte, die ich in meinem Buche zu verleugnen scheine, in der Tat mit solcher Inbrunst mir angeeignet habe, daß ich sie auswendig — par cœur sagt treffend der Franzose — weiß und ahnungslos reproduziere. Vergleicht nun ein Leser, der mit den einschlägigen Verhältnissen nicht näher vertraut ist, die von W. abgedruckten Stellen, so wird er ihm Recht geben. Sind doch die Anklänge so auffällig, daß man sich fragen wird, ob es sich nicht eher um ein Plagiat als um eine bloße Reminiszenz handelt. Der Quellenkundige aber wird auf die Vermutung kommen, daß die rätselhafte Übereinstimmung sich in sehr einfacher Weise aus dem Umstande erklärt, daß beide Autoren sich in ihrer Darstellung sehr eng an dasselbe Dokument anlehnten — nämlich an einen Bericht Du Ponts an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden über Turgots Ministerium. (Vgl. Karl Knies, Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont, Heidelberg 1892, II, 362). Ich setze die von W. angezogenen Stellen neben einander und rücke zwischen sie die Quellenstelle, aus der wir beide geschöpft haben:

Glagau S. 69.	Knies II, 362.	Wahl I, 241.
Mit dem widersetzlichen Parlament machte der Generalkontrolleur kurzen Prozeß. Den zum Aufruhr reizenden Anschlag ließ er herunterreißen. Am frühen Morgen um 4 Uhr hatte jeder Parlamentsrat vor seiner Tür einen Musketier, der ihn aufforderte, pünktlich um 8 Uhr in Versailles sich einzufinden. Morgens 10 Uhr hatte der König bereits seinen lit de justice gehalten.	Mais cette activité trouva pour la combattre une activité plus grande. A 8 heures du soir l'arrêté du parlement fut affiché; à minuit toutes les affiches furent arrachées. A 4 heures du matin chaque conseiller avait à sa porte un mousquetaire et l'ordre de se trouver à Versailles à huit. A 10 heures, le roi avait tenu son lit de justice.	Mit den Parlamentsmitgliedern hatte Turgot kurzen Prozeß gemacht. Um 4 Uhr früh am 5. Mai fand jedes derselben einen Musketier vor seiner Tür, mit dem Befehl, sich zu einer Kissensitzung um 8 Uhr in Versailles einzufinden. Um 10 Uhr war diese Sitzung schon vorüber.

Vergleicht man die drei Versionen, so sieht man, daß ich mich, von der kurzen Phrase „machte kurzen Prozeß" vorläufig abgesehen, auf das engste in fast wörtlicher Übersetzung an die französische Quellenstelle anschließe, während W. einige kleine Auslassungen (das Abreißen der Anschläge) und Änderungen vorgenommen hat. Diese gemeinsame Grundlage seiner und meiner Darstellung hätte aber Herr Wahl, bevor er seinen schweren Vorwurf gegen mich erhob, erkennen müssen, zumal es sich nicht um eine weitabliegende Quelle, sondern um ein Dokument handelt, das er stark benutzt und auf dessen hohen Wert er laut hingewiesen hat. Für ihn, der einen solchen Angriff unternahm, durfte das Rätsel unserer Übereinstimmung kein solches sein. Ohne weiteres und ohne erst Du Ponts Brief zu Rate zu ziehen, habe ich den ursächlichen Zusammenhang erkannt. Er, der eine schwere Beschuldigung plante, mußte mindestens die Quelle, aus der er geschöpft hatte, vergleichen. Allerdings wäre durch diese pflichtmäßige Vergleichung sein schlagender Beweis darauf zusammengeschrumpft, daß ich geschrie-

ben habe: „Mit dem widersetzlichen Parlament machte der Generalkontrolleur kurzen Prozeß,“ während Wahl schon gesagt hatte: „Mit den Parlamentsmitgliedern hatte Turgot kurzen Prozeß gemacht.“ Dann hätte freilich jeder Leser — — gelacht und sich gesagt, daß er diesen einfachsten, naheliegenden und hier besonders treffenden Ausdruck vielleicht auch gebraucht haben würde. Wenigstens weiß ich auch jetzt keinen kürzeren und schlagenderen Ausdruck für die Behandlung dieser Gerichtsbehörde zu finden.

Es ist mir jetzt während der kurzen Weihnachtsferien unmöglich, auch für alle von Wahl behaupteten Anlehnungen den wahren Sachverhalt in ähnlicher Weise Punkt für Punkt nachzuweisen. In allen diesen Fällen nimmt entweder W. die Entdeckerschaft mit Unrecht in Anspruch, da leider Forscher wie Stourm, Gomel, Chérest, Ranke, Flammermont u. a. ihm zuvorgekommen sind, oder es handelt sich um unmittelbar aus gemeinsamen Quellen gezogene Ergebnisse, oder endlich W. behauptet nur wenig bedeutende Nuancen zwischen unsern Darstellungen, während, wie z. B. bei der Beurteilung Calonnes, ein tiefgreifender Gegensatz unsere Auffassungen scheidet. Was aber schließlich von ganz allgemeinen und deshalb unfaßbaren Anwürfen wie z. B. der auf S. 885 aufgestellten Behauptung zu halten sei, gewisse Partien meines Buches läsen sich wie ein Auszug aus seiner Vorgeschichte, so kann ich das der tatsächlichen und — sittlichen Würdigung der Leser ebenso gut überlassen wie die Beurteilung der bestimmten bisher unter I—IX beleuchteten Behauptungen.

Marburg, im Dezember 1908.

H. Glagau.

Buchdruckerei Heinrich Bauer, Marburg